

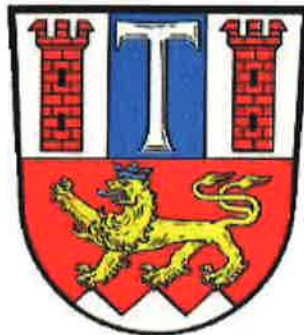


---

# Feuerwehr-Bedarfsplan

---

Für den Schutzbereich der Feuerwehren der  
Gemeinde Pommersfelden



---

Verfasser: Thomas Renner, Tobias Schmaus, Jörg Raber,  
Caroline Marschall

Stand: 19. Juli 2022



---

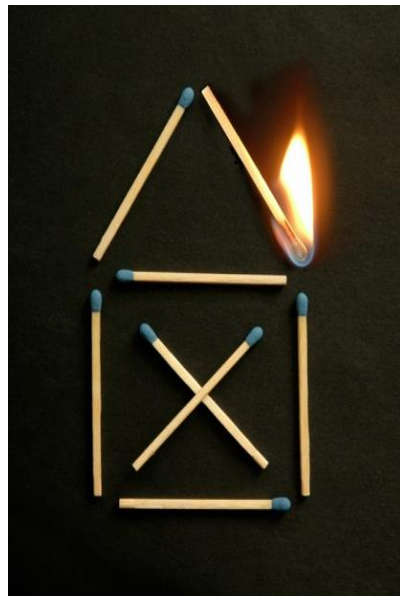
Gerd Dallner  
1. Bürgermeister



---

Thomas Renner  
Kreisbrandrat

---



**„Es entspricht der Lebenserfahrung, dass mit der Entstehung  
eines Brandes praktisch jederzeit gerechnet werden muss.  
Der Umstand, dass in vielen Gebäuden jahrzehntelang kein Brand ausbricht,  
beweist nicht, dass keine Gefahr besteht,  
sondern stellt für die Betroffenen einen Glücksfall dar,  
mit dessen Ende jederzeit gerechnet werden muss!“**

Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Münster

(Az.: 10 A 363/86 vom 11.12.1987)

---

## Inhalt

1. Einleitung.....	4
2. Abkürzungen.....	7
3. Rechtliche Grundlagen .....	9
4. Aufgaben der Feuerwehr .....	10
5. Gefahrenanalyse.....	12
5.1 Lage, Gliederung und Fläche.....	13
5.1.1 Lage.....	13
5.1.2 Gliederung und Fläche.....	14
5.1.3 Ausrückebereiche .....	17
5.1.4 Überörtliche Hilfeleistung - Nachbargemeinden .....	18
5.1.5 Topographie .....	20
5.2 Bebautes Gebiet .....	22
5.2.1 Wohnbebauung .....	22
5.2.2 Handel/Verwaltung.....	22
5.2.3 Gewerbebetriebe .....	23
5.3 Verkehrsflächen .....	26
5.3.1 Straßenverkehrswege .....	27
5.4 Objekte besonderer Art und Nutzung .....	35
5.4.1 Gebäude mit hohen Menschenkonzentrationen.....	36
5.4.2 Gebäude mit Hilfs- und betreuungsbedürftigen Personen .....	36
5.4.3 Kultureinrichtungen und Denkmäler .....	37
5.4.4 Gewerbeeinrichtungen und sonstige besondere Objekte .....	37
5.4.5 Gewerbeeinrichtungen .....	39
5.4.6 Sonstige Gewerbeeinrichtungen .....	39
5.4.7 Landwirtschaftliche Betriebe und Reiterhöfe.....	40
5.5 Feuerbeschau .....	41
5.6 Löschwasserversorgung .....	42
5.6.1 Flächendeckung .....	43
5.6.2 Löschwasservorrat.....	43
5.6.3 Prüfung und Instandhaltung der Hydranten .....	43
5.6.4 Unabhängige Löschwasserversorgung .....	46
5.6.5 Zusammenfassung Löschwasserversorgung.....	51
6. Risikoanalyse.....	52

6.1 Allgemeines .....	52
6.2 Risikopotential der Gemeinde Pommersfelden .....	52
6.2.1 Tatsächliches Gesamteinsatzaufkommen .....	52
6.2.2 Räumliche Verteilung .....	53
6.2.3 Zeitliche Verteilung.....	54
6.3 Bewertung des Risikopotentials .....	55
7. Gefährdungsklassen.....	56
7.1 Allgemeines .....	56
7.2 Gefährdungsklassen bei Brandgefahren.....	56
7.3 Gefährdungsklassen bei Technischen Gefahren .....	57
7.4 Gefährdungsklassen bei Wassergefahren .....	57
7.5 Gefährdungsklassen bei Gefahren durch Gefahrstoffe .....	58
7.6 Einteilung des Gemeindegebietes in Gefährdungsklassen .....	59
8 Festlegung von Planungszielen - Schutzzielbestimmung .....	61
8.1 Allgemeines.....	61
8.2 Der kritische Wohnungsbrand .....	63
8.3 Hilfsfrist .....	64
8.3.1 Ersteinsatz - Erweiterter Ersteinsatz .....	64
8.3.2 Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen .....	68
8.3.3 Hubrettungsfahrzeug in Pommersfelden .....	69
8.4 Funktionsstärke .....	69
8.5 Erreichungsgrad .....	70
8.6 Planungsziele.....	71
9. Feuerwehrstruktur - IST Zustand.....	73
9.1 Allgemeines.....	73
9.2 Abdeckungsbereiche des Gemeindegebietes.....	74
9.2.1 Ist Zustand – Stufe 1 .....	74
9.2.2 Ist Zustand – Stufe 2 .....	75
9.2.3 Ist Zustand – Stufe 3.....	76
9.3 Feuerwehrgerätehäuser der Gemeinde Pommersfelden.....	77
9.3.1 Feuerwehrgerätehaus Pommersfelden-Limbach .....	80
9.3.2 Feuerwehrgerätehaus Steppach.....	83
9.3.3 Feuerwehrgerätehaus Sambach.....	86
9.3.4 Feuerwehrgerätehaus Oberndorf-Weiher .....	89
9.4.1 Ehrenamtliches Personal.....	92
9.4.2 Personalentwicklung ab 1990 .....	92



9.4.3 Altersstruktur .....	93
9.4.4 Qualität des Personals – Aus- und Fortbildungssituation.....	94
9.4.5 Tagesverfügbarkeit .....	95
9.5 Fahrzeuge und Geräte.....	96
9.5.1 Feuerwehrfahrzeuge .....	96
9.5.2 Alarmierungsausstattung.....	99
9.5.3 Funksprechgeräte.....	100
10. Feuerwehrstruktur Sollzustand.....	101
10.1 Personal .....	101
10.2 Feuerwehrfahrzeug- und Ausrüstungsbedarf .....	103
11. Maßnahmen.....	108
11.1 Personal .....	108
11.2 Ausrüstung.....	109
11.2.1 Beschaffungsplan Fahrzeuge und Ausrüstung.....	109
11.3 Gebäude.....	110
11.4 Vorbeugender Brandschutz .....	113
11.5 Löschwasserversorgung .....	113
11.6 Alarmierung .....	113
12. Fazit und Ausblick .....	114

## 1. Einleitung

### „Wie viel Feuerwehr braucht eine Gemeinde?“

Diese Frage stellen sich immer wieder kommunale und politische Entscheidungsträger, die Verwaltungsleitung, Führungskräfte des Landkreises, aber auch Kommandanten.

Die Gemeinden, als Träger der Feuerwehren, ermittelten bisher grundsätzlich den Feuerwehrbedarf auf Basis von Erfahrungswerten nach der sogenannten Ausführungsverordnung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes.

Eindeutige Grundlagen und Regelungen für die Erstellung einer Feuerwehrbedarfsplanung waren bis dato in Bayern im Gegensatz zu einem Großteil der anderen Bundesländer noch nicht im Detail vorhanden. In der Vollzugsbekanntmachung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes vom 28. September 2020 ist unter Punkt 1.1 „Feuerwehrbedarfsplanung“ erstmalig dieser Sachverhalt beschrieben.

*„Die Gemeinden haben für die Wahrnehmung des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten; um dabei das örtliche Gefahrenpotential ausreichend zu berücksichtigen und eine optimale Aufgabenwahrnehmung durch die gemeindlichen Feuerwehren zu gewährleisten, sollen die Gemeinden grundsätzlich einen **Feuerwehrbedarfsplan** aufstellen.*

*Das Staatsministerium des Innern gibt den Gemeinden Hinweise zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes in Form eines Merkblattes. Es wird empfohlen, den zuständigen Kreisbrandrat bzw. die zuständige Kreisbrandrätin bei der Erstellung der Feuerwehrbedarfspläne zu beteiligen. Feuerwehrbedarfspläne sind fortzuschreiben und der Entwicklung in den Gemeinden anzupassen.“*

Hiermit wird nun der Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Pommersfelden vorgelegt, den die Gemeinde Pommersfelden, in Zusammenarbeit mit den Kommandanten und der Kreisbrandinspektion des Landkreises Bamberg, erstellt hat.

Mit diesem Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Pommersfelden erfolgt ein Teilschritt zum Gesamtziel „Wie viel Feuerwehr braucht die Gemeinde Pommersfelden?“.

In der Praxis ist die Frage nach dem Bedarf etwas komplexer. Die Aufgaben der Wehren sind umfangreich und individuell. Sie reichen von Brandeinsätzen bis zu Explosions- und Gasalarman, technischen Einsätzen, wie bei Verkehrsunfällen bis hin zu Sicherheitswachen bei Veranstaltungen.

Der Feuerwehrbedarfsplan beschreibt die Aspekte hinsichtlich der Gemeinde- und der Feuerwehrstruktur. Anschließend erfolgt eine individuelle Bewertung des örtlichen Risikos. Eine Fahrzeug- und Gerätekonzeption schließt sich an.

Der abwehrende Brandschutz und der technische Hilfsdienst sind durch die gemeindlichen Feuerwehren sichergestellt. Sie verdienen als kommunale Einrichtungen zur Erfüllung der Pflichtaufgaben große Aufmerksamkeit.

Ziel des vorliegenden Bedarfsplans für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Pommersfelden ist es daher, auf den Grundlagen

- des kritischen Wohnungsbrandes
- und den dafür geltenden Bemessungswerten

den für eine leistungsfähige Feuerwehr im Gemeindebereich Pommersfelden erforderlichen Bedarf an **Gerätehäusern, Fahrzeugen, Gerätschaften** und **Personal** festzustellen und notwendige Entscheidungsgrundlagen für das verantwortliche Gremium, nämlich dem Bürgermeister und dem Gemeinderat der Gemeinde Pommersfelden, zu liefern.

Die ableitbaren Maßnahmen zum Ausgleich einer von den Sollwerten abweichenden Ist-Situation sowie zur langfristigen Sicherstellung der Schlagkraft werden in Form von Empfehlungen für den politischen Entscheidungsvorschlag hiermit fachlich vorbereitet.

Der Feuerwehrbedarfsplan kann und soll dabei die auf Basis einer Gefahrenbeschreibung festgestellten und sachlich begründeten und somit tatsächlich notwendigen Ausstattungen und Investitionserfordernisse darstellen. Diese Mindest- beziehungsweise Grundversorgung sollte unter Beachtung der kommunalen Entwicklung, unabhängig von politischen Strukturen, langfristig abgesichert werden, insbesondere in schwierigen finanziellen Situationen. Darüber hinaus kann natürlich im Rahmen von politischen Willensbekundungen jederzeit mehr gewollt und realisiert werden.

Die Gemeinden haben nach Art. 1 Abs. 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis dafür zu sorgen, dass drohende Brand- und Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden (abwehrender Brandschutz) sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet wird (technischer Hilfsdienst).

Gemäß Art. 1 Abs. 2 Satz 1 BayFwG haben die Gemeinden zur Erfüllung dieser Aufgaben in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Ziff. 1.1 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr zum Vollzug des BayFwG (VollzBekBayFwG) bestimmt darüber hinaus, dass die Gemeinden ihre Feuerwehren so aufstellen und ausrüsten müssen, dass diese möglichst schnell Menschen retten, Schadenfeuer begrenzen und wirksam bekämpfen sowie technische Hilfe leisten können. Hierfür ist es notwendig, dass grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von einer gemeindlichen Feuerwehr in höchstens zehn Minuten nach Eingang der Meldung bei der alarmauslösenden Stelle (Hilfsfrist) erreicht werden kann.

Um objektiv feststellen zu können, wie die gemeindlichen Feuerwehren technisch und personell ausgestattet werden müssen und ob die Hilfsfrist in allen Gemeindeteilen eingehalten werden kann, ist es nötig, dass die Verantwortlichen der Gemeinde Pommersfelden vor Ort das Gefahrenpotenzial und die vorhandenen gemeindlichen Gefahrenabwehrkräfte (= Feuerwehr) erfassen. Die Situation ist zu analysieren und gegebenenfalls Verbesserungsmöglichkeiten und Maßnahmen zu deren Umsetzung zu formulieren. Das geeignete Instrument hierfür ist die Feuerwehrbedarfsplanung.

Um eine ausreichende Berücksichtigung des örtlichen Gefahrenpotentials und eine optimale Aufgabenwahrnehmung durch die gemeindlichen Feuerwehren zu gewährleisten, sollen nach Ziff. 1.1 VollzBekBayFwG grundsätzlich alle Gemeinden einen solchen Bedarfsplan aufstellen. Die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes ist Aufgabe der Gemeinde. Die Beteiligung der örtlichen Kommandanten sowie der Kreisbrandinspektion ist sinnvoll und anzuraten. Für den Kreisbrandrat enthält Ziff. 1.1 VollzBekBayFwG eine ausdrückliche Beteiligungsempfehlung. Entsprechendes gilt auch für die Kommandanten, die die allgemeine Aufgabe haben, die Gemeinde in Fragen des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes zu beraten (Art. 8 Abs. 1 Satz 2 BayFwG).

Als Handreichung für die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes erteilt das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr in Abstimmung mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern e.V., den Kommunalen Spitzenverbänden und den Regierungen unverbindliche Hinweise und Empfehlungen. Während die Gemeinde Pommersfelden als Träger des Feuerwehrwesens für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich ist, stellen die Kommandanten die organisatorische und fachtechnische Einsatzbereitschaft der Feuerwehr sicher. Dieser Bedarfsplan soll allen Beteiligten in den ineinandergreifenden Verantwortungsbereichen eine mittel- bzw. langfristige Planungs- und Handlungssicherheit bieten.

## 2. Abkürzungen

AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
ATS	Atemschutz
BAB	Bundesautobahn
BayFwG	Bayerisches Feuerwehrgesetz
BayKSG	Bayerisches Katastrophenschutzgesetz
BMA	Brandmeldeanlage
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.
DLA(K) 23/12	Autom. Drehleiter mit Korb, Rettungshöhe 23m bei 12m Ausladung
ELW	Einsatzleitwagen
FF	Freiwillige Feuerwehr
FM (SB)	Feuerwehrmänner (Sammelbegriff), umfasst alle Kräfte
FMS	Funkmeldesystem, tonfrequentes Übertragungssystem im BOS-Funk
FW	Feuerwehr
FwDV	Feuerwehr-Dienstvorschrift
FwZR	Feuerwehr-Zuschussrichtlinien
GO	Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
GIS	Geographisches Informationssystem
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
KUVB	Kommunale Unfallversicherung Bayern
ILS	Integrierte Leitstelle
LF	Löschgruppenfahrzeug
MZF	Mehrzweckfahrzeug
PFPN	Portable Fire Pump Normal Pressure (=Tragkraftspritze)
RS	hydraulischer Rettungssatz
SDS	Short Data Service (Kurzdatentelegramm) im Digitalfunk
SEG	Schnell-Einsatz-Gruppe

TETRA	Terrestrial Trunked Radio (= Digitalfunk)
THL	Technische Hilfeleistung
TLF	Tanklöschfahrzeug
TS	Tragkraftspritze
TSF-W	Tragkraftspritzen-Fahrzeug mit Wasser
vfdb	Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes
VollzBekBayFwG	Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz
VB	Vorbeugender Brandschutz
WIBERA	Wirtschaftsberatungsgesellschaft (heute Rinke-Gruppe, Wuppertal)

### 3. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen des bayerischen Feuerwehrwesens sind äußerst vielfältig und auf viele Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und technische Regeln verteilt. Zu den wichtigsten Grundlagen zählen u.a.:

- Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) vom 23. Dezember 1981, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2020
- Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (AVBayFwG), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. März 2019
- Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBekBayFwG) vom 23. Dezember 1981, zuletzt geändert durch ÄndBek vom 28. September 2020
- Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG) vom 24. Juli 1996, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. März 2019
- Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZKSG) vom 25. März 1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2020
- Bayerische Bauordnung (BayBO) vom 14. August 2007, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2020
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) vom 18. Dezember 2008, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2019
- Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens (FwZR) vom 18. Dezember 2018
- Technische Regeln
  - Empfehlungen der AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren) für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten (Schutzzieldefinition) vom 16. September 1998

## 4. Aufgaben der Feuerwehr

Die nachfolgende Auflistung soll die Breite und Komplexität der von den Feuerwehren der Gemeinde Pommersfelden wahrgenommenen Aufgabenfelder darstellen. Sie setzt sich zusammen aus den gesetzlich vorgegebenen Pflichtaufgaben und zusätzlichen Aufgaben, die der gemeindlichen Feuerwehr i.d.R. durch die Kommune zugewiesen sind.

Zur Aufrechterhaltung eines angemessenen Sicherheitsniveaus für die Bevölkerung der Gemeinde Pommersfelden werden derzeit folgende Aufgaben wahrgenommen:

### Einsatzdienst

- Beseitigung drohender Brand- oder Explosionsgefahren
- Bekämpfung von Bränden
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen sowie bei Notständen
- Absichern, Abräumen und Säubern von Schadensstellen zur Schadensbekämpfung oder Verhinderung weiterer unmittelbar drohender Gefahren
- Einsatz und Beteiligung bei Großschadensereignissen
- Verkehrsunfälle
- Wasserschäden, Sturmschäden
- Türöffnungen (in Notfällen oder bei Amtshilfe-Ersuchen der Polizei)
- Einweisung und evtl. Ausleuchten für Hubschrauberlandungen
- Abwehr von Umweltgefahren und Schäden durch gefährliche Stoffe und Güter
- Beseitigung von Betriebsstoffen auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen
- Beseitigung von Verkehrshindernissen
- Unterstützung des Rettungsdienstes durch Drehleiterrettung bzw. Tragehilfe
- Stellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Verordnungen
- Stellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen
- Unterstützung bei Festveranstaltungen (z.B. Sicherung / Sperrung bei Umzügen)
- Mitwirkung im Katastrophenschutz
- Amtshilfe zur Unterstützung anderer Organisationen wie z.B. Polizei
- Bereitstellung von Geräten (nach Weisung)
- Leichenbergung
- Beseitigung von Gefahrenquellen auf Privatgrundstücken
- Nachbarschaftshilfe in anderen Gemeinden im Rahmen der Alarmierungsplanung oder auf deren Ersuchen



### **Ausbildungsdienst**

- Durchführung der Feuerwehr-Grundausbildung
- Planung und Durchführung der Fort- und Weiterbildung
- Regelmäßiger Übungsdienst gem. FwDV 2
- Stellung von Ausbildern und Schiedsrichtern für die überörtliche Kreisausbildung
- Brandschutzerziehung in Kindertageseinrichtungen und Schulen
- Brandschutzaufklärung

### **Technischer Dienst**

- Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft
- Allgemeine Geräte- und Fahrzeugwartung
- Unterhalt der Gerätehäuser
- Betrieb einer Schlauchwerkstatt
- Betrieb einer Funk- und Elektrowerkstatt
- Betrieb einer Atemschutzwerkstatt

### **Verwaltungsdienst**

- Allgemeine Verwaltungsaufgaben
- Einsatznachbearbeitung, Statistiken
- Öffentlichkeitsarbeit
- Führungen im Rahmen der Brandschutzerziehung externer Gruppen (Kindergärten, Schulen)
- Mitgliederwerbung
- Beschaffung von Feuerwehrbedarf aller Art
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Feuerwehrbedarfsplänen

**Hinweis:** Die vorstehende Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschließend.

## 5. Gefahrenanalyse

Zur Bestimmung des feuerwehrtechnischen Bedarfs für die Gemeinde Pommersfelden erfolgt zunächst eine detaillierte Gefahrenbeschreibung, aus der hervorgeht, welche Gefahren im Gemeindebereich bestehen. Es handelt sich dabei um eine rein feuerwehrtfachliche Bewertung nach vorhandenen Gefahren und gefährdeten Objekten und Personengruppen. An den Ergebnissen dieser Analyse ist schließlich das Gefahrenabwehrpotenzial der Feuerwehr auszurichten.

Subjektive oder politische Beurteilungsspielräume bestehen nicht. Die Daten und Zahlen sind nachprüfbar. Die Gefahrenbeschreibung ist daher bei Bedarf jederzeit durch die Aufsichtsbehörden auf ihre Schlüssigkeit hin überprüfbar.

Der Begriff „Risikoanalyse“ wird an dieser Stelle bewusst vermieden, da es sich bei der Gefahrenbeschreibung nicht um eine deterministische Betrachtung handelt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Schadensereignissen ist nicht Gegenstand dieser Bedarfsplanung, da dazu nach wie vor wissenschaftliche Grundlagen fehlen.

## 5.1 Lage, Gliederung und Fläche

### 5.1.1 Lage

Die Gemeinde Pommersfelden liegt im Regierungsbezirk Oberfranken im Freistaat Bayern. Die Gemeinde ist eine von 36 Kommunen im Landkreis Bamberg.



Abbildung 1: Lage der Gemeinde Pommersfelden im Landkreis Bamberg (Quelle: Wikipedia)

Die Gemeinde Pommersfelden liegt am Rande des Naturparks Steigerwald. Pommersfelden liegt auf dem 49° Breitengrad und auf dem 10° Längengrad. Der Fluss „Reiche Ebrach“ durchfließt die Gemeinde in Westostrichtung. Nachbargemeinden sind Frensdorf im Nordosten, Höchststadt an der Aisch im Südosten, Mühlhausen im Südwesten und Burgebrach im Nordosten. Durch das Gemeindegebiet führt die Bahnstrecke Strullendorf–Schlüsselfeld, auf der seit Einstellung des Personenverkehrs im Jahr 1977 nur noch Güter von und nach Schlüsselfeld transportiert werden.



Abbildung 2: Luftbild der Gemeinde Pommersfelden (Quelle: inixmedia)

### 5.1.2 Gliederung und Fläche

Im Süden der Gemeinde verläuft die Bundesautobahn A3 mit der Anschlussstelle Pommersfelden. In Richtung Süden erreicht man über die Autobahn die Städte Erlangen (ca. 36 km) und Nürnberg (ca. 48 km), während in westlicher Richtung Würzburg (ca. 74 km) die nächste Stadt ist. Pommersfelden liegt also zentral an den Bundesautobahnen A3 Nürnberg-Frankfurt (3 km) und an der A73 Hirschaid-Schweinfurt-Bayreuth (10 km).

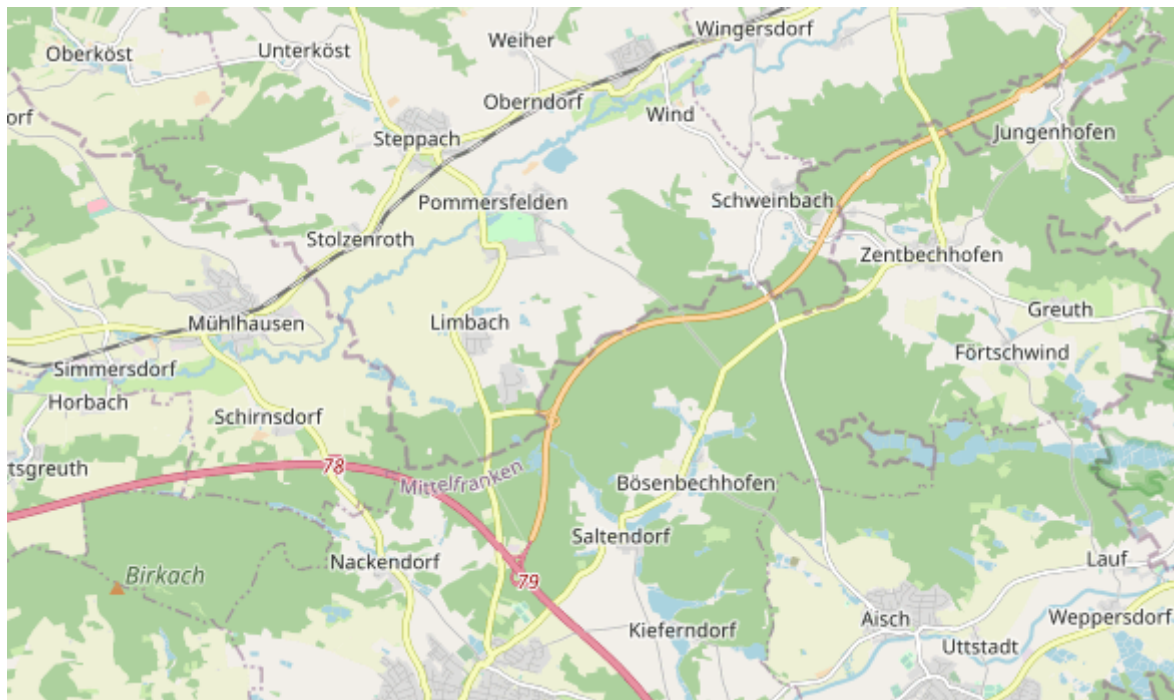


Abbildung 3: Autobahnanbindung Pommersfelden (Quelle: Internetauftritt der Gemeinde Pommersfelden)

Von der Anschlussstelle Pommersfelden führt die Bundesstraße 505 ins rund 20 Kilometer entfernte Bamberg. Die Gemeinde Pommersfelden des Landkreises Bamberg in Oberfranken hat derzeit 3.154 Einwohner (Stand 09/2021).

Die Gemeinde Pommersfelden besteht aus den zehn Ortsteilen: **Pommersfelden, Limbach, Oberndorf, Sambach, Schweinbach, Steppach, Stolzenroth, Unterköst, Weiher** und **Wind**.

Die Gesamtfläche der Gemeinde Pommersfelden beträgt insgesamt 3.570 ha und wird wie folgt genutzt:

Gesamt- ge- meinde	Landw. Flächen		Gebäude- u. Frei- flächen		Betriebs- flächen		Verkehrs- flächen		Wald- flächen		Wasser- flächen		Sonstige Flächen		Summe	
	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%
	1.973	55,3	67	1,9	30	0,8	141	3,9	1.028	28,8	69	1,9	262	7,4	3.570	100





Abbildung 2: Ausdehnung Gemeindegebiet (Quelle: Geoatlas)

Die größte Nord-Süd-Ausdehnung beträgt rund ca. 4,50 km, die größte Ost-Westausdehnung rund 6,18 km. In der Gemeinde Pommersfelden leben derzeit 3.154 Einwohner (Stand 09/2021).

In den einzelnen Ortsteilen wurden folgende Einwohnerzahlen registriert:

Orts-/Stadtteil	Einwohnerzahl	
	EW	%
Limbach	281	8,97
Oberndorf	82	2,63
Sambach	660	20,80
Pommersfelden	673	21,63
Schweinbach	145	4,59
Steppach	1.051	33,15
Stolzenroth	65	1,96
Unterköst	48	1,52
Weiher	87	2,79
Wind	62	1,96
Gesamt	3.154	100

Die Ausdehnung des Gemeindebereiches wirkt sich unmittelbar auf die Eintreffzeiten der Feuerwehren aus. Um im Schadensfall eine Hilfeleistung innerhalb eines angemessenen Zeitraums überhaupt zu ermöglichen, war und ist die Feuerwehr seit jeher an insgesamt vier Standorten stationiert.

### 5.1.3 Ausrückebereiche

Aus feuerwehrtechnischer Sicht ist das gesamte Gemeindegebiet in insgesamt elf Ausrückebereiche (Ortszonen) gegliedert, die den bestehenden Einheiten/Standorten der Feuerwehren der Gemeinde Pommersfelden zugeordnet sind:

- Pommersfelden
- Limbach
- Oberndorf
- Sambach
- Schloss Weißenstein
- Schweinbach

- Steppach
- Stolzenroth
- Unterköst
- Weiher
- Wind

Jeder Ortszone ist eine örtlich zuständige Feuerwehr zugeteilt, die bei jedem Einsatz disponiert und alarmiert wird.

#### 5.1.4 Überörtliche Hilfeleistung – Nachbargemeinden

Für die überörtliche Hilfeleistung (Nachbarschaftshilfe) anderer Feuerwehren im Gemeindebereich Pommersfelden ergeben sich aus den jeweiligen Entfernungen bestimmte Bereichsfolgen, die bestimmen, in welcher Reihenfolge Einsatzmittel der Feuerwehren in den Alarmierungsvorschlag übernommen werden. Im Ernstfall errechnet die in der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim eingesetzte Software „ELDIS III Bayern“ in Abhängigkeit des genauen Einsatzortes jeweils dynamisch die passende Bereichsfolge und somit die am schnellsten verfügbaren Einsatzmittel.

Folgende Nachbargemeinden schließen sich an das Gemeindegebiet von Pommersfelden an:

Nachbargemeinde	Einwohner	Entfernung
Frensdorf	4.944 EW (in 14 Ortsteilen)	ca. 10 km
Burgebrach	7.290 EW (in 27 Ortsteilen)	ca. 11 km
Höchststadt a. d. Aisch	13.886 EW (in 23 Ortsteilen)	ca. 8 km
Mühlhausen	1.765 EW (in 4 Ortsteilen)	ca. 5 km

Quelle: Internetauftritt der jeweiligen Kommune bzw. BayernPortal



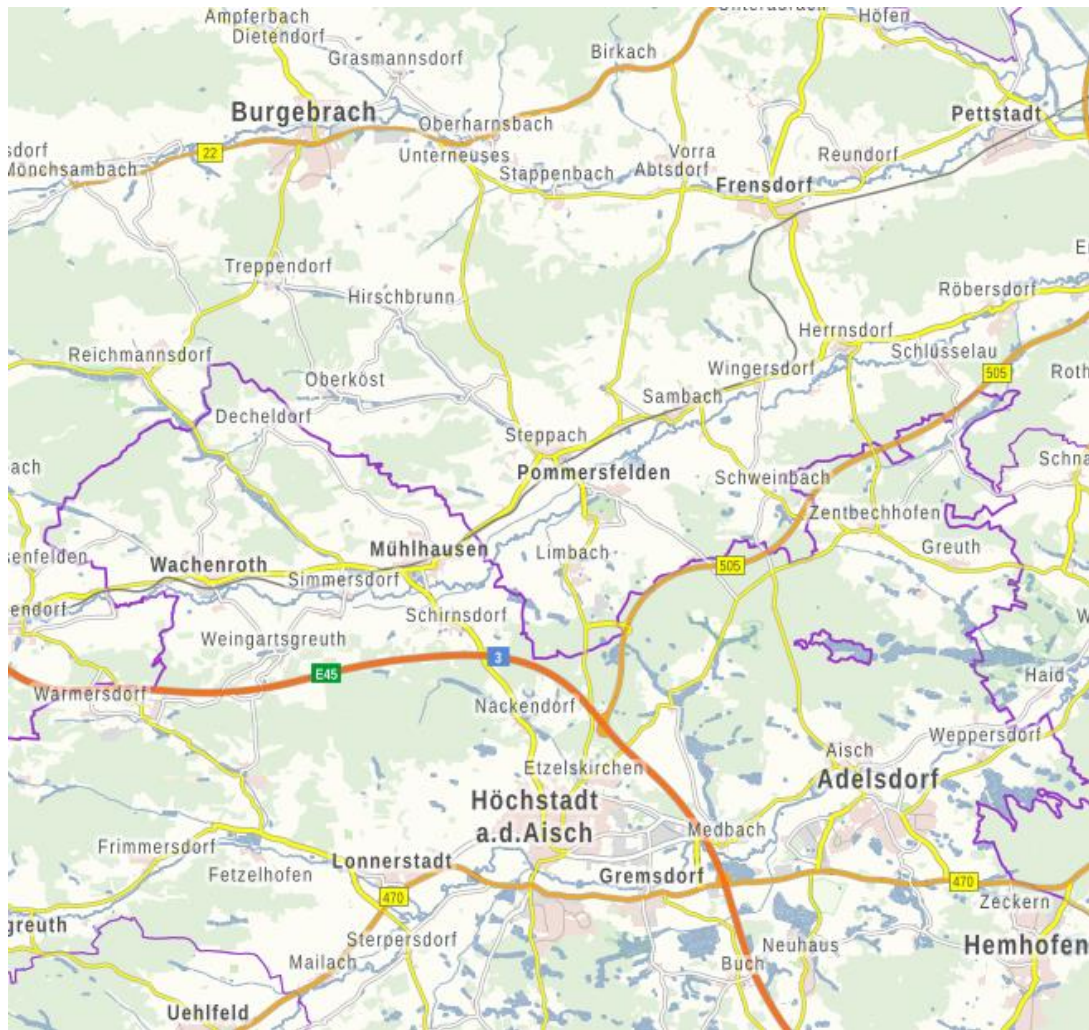
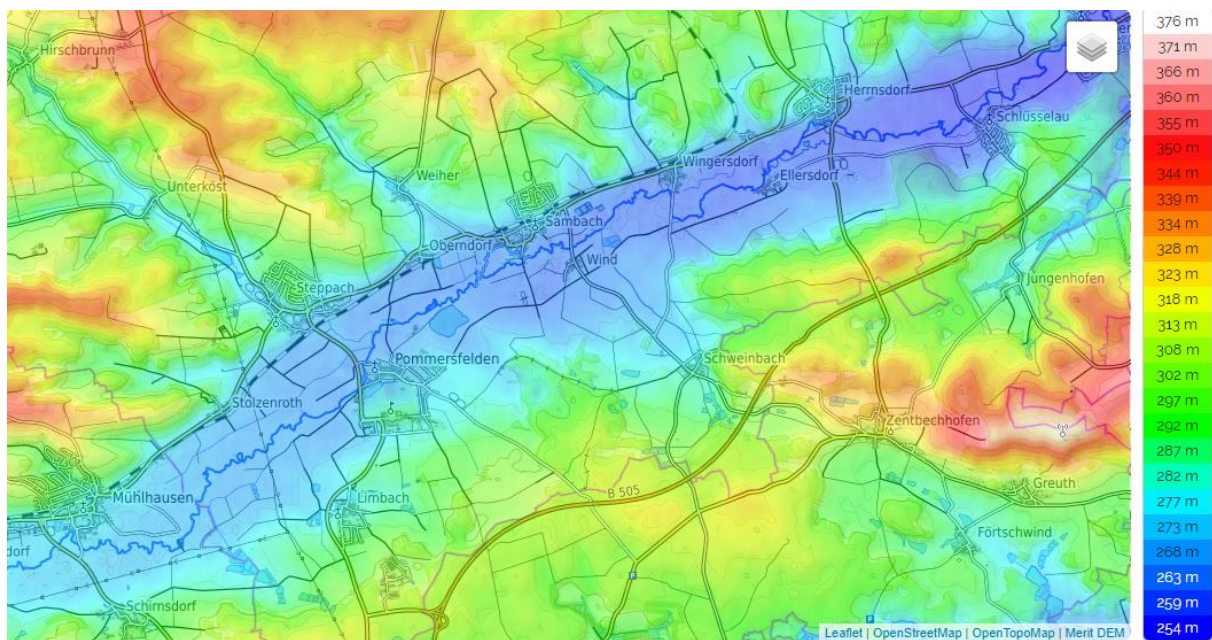


Abbildung 3: Nachbargemeinden (Quelle: Bayern Atlas)

## 5.1.5 Topographie

### 5.1.5.1 Höhenlage



Die Gemeinde ist durch unterschiedliche Höhenlagen gekennzeichnet, weist aber innerhalb der einzelnen Gemeindeteile keine besonderen Höhenunterschiede auf.

Für die Feuerwehren ergeben sich durch die geringen Höhenunterschiede keine besonderen Problemstellungen.



### 5.1.5.2 Überschwemmungsgefährdete Bereiche

Das Bayerische Landesamt für Umwelt hat im Bereich der „Reichen Ebrach“ mehrere Hochwassergefahrenflächen ermittelt. Im Gemeindegebiet Pommersfelden gilt festzuhalten, dass selbst bei einem Hochwasser, welches im statistischen Mittel einmal alle 100 Jahre eintritt, (Jahrhundert-Hochwasser, sog. HQ 100) mit Überflutungen in Bereichen der Wohnbebauung eher nicht gerechnet muss.



Abbildung 4: Überschwemmungsgefährdete Bereiche (Quelle: Umwelt Atlas / Naturgefahren)

## 5.2 Bebautes Gebiet

### 5.2.1 Wohnbebauung

Im Gemeindegebiet Pommersfelden sind **887 Wohngebäude** mit insgesamt **1.220 Wohnungen** und einer **Gesamtwohnfläche von 160.393 qm** vorhanden. Hinzu kommen 44 Wohnungen in Nichtwohngebäuden. (*Quelle: Statistisches Landesamt – Statistik kommunal 2020*)

Die Ausführung der Gebäude reicht vom freistehenden Einfamilienhaus über Reihenhäuser, Doppelhäuser, Mehrfamilienhäuser bis zu mehrstöckigen Wohnanlagen mit einer Vielzahl an Wohneinheiten.

In Wohngebäuden ist zu jeder Tages- und Nachtzeit eine Gefährdung von Menschenleben durch Brände und die damit verbundene Rauchentwicklung möglich. Je nach Bauart (Baustoffe, deren Brennbarkeit und Feuerwiderstand) und Bauweise (offen oder geschlossen) sind dabei die Risiken unterschiedlich zu beurteilen.

Bei jedem Gebäude ist im Brandfall aufgrund seiner Höhe und Anzahl der Vollgeschosse die Sicherstellung des 2. Rettungsweges über tragbaren Leitern (Erreichbarkeit i.d.R. bis zum zweiten Obergeschoss) der Feuerwehr sichergestellt und somit der Einsatz eines Hubrettungsfahrzeuges oder ein baulich zweiter Rettungsweg nicht erforderlich.

### 5.2.2 Handel/Verwaltung

Bei den Handelsbetrieben in der Gemeinde Pommersfelden handelt es sich um Unternehmen des Einzelhandels. Bei Bränden in Handelsbetrieben kommt es bedingt durch das Warensortiment zu unterschiedlichen Gefahren.

### 5.2.3 Gewerbebetriebe

Die Wirtschaftsstruktur der Gemeinde Pommersfelden ist vom Handels- und Dienstleistungsgewerbe, vom verarbeitenden Gewerbe und von klein- und mittelständischen Betrieben geprägt. Bedeutsame Unternehmen sind u.a. die Amazon Deutschland GmbH, die Firma Technomix AG sowie die Wiesneth Mühle GmbH.

Bei Gewerbebetrieben muss immer von einer Vielzahl unterschiedlicher Gefahren ausgegangen werden, die nicht alle im Voraus bekannt sind. Neben Bränden sind insbesondere auch Technische Hilfeleistungen und teilweise auch Gefahrguteinsätze zu erwarten. Insbesondere bei Bränden übersteigen die Folgekosten (z.B. Stillstand der Produktion) den reinen Brandschaden oft wesentlich, was sehr schnell die Existenz eines Betriebes und der Arbeitsplätze gefährden kann.

Die Wiesneth Mühle GmbH stellt für die Feuerwehren hinsichtlich der Brandgefährdung und der Rettung aus Höhen und Tiefen in der Gemeinde Pommersfelden die gravierendste Bedeutung dar, da aufgrund der baulichen Situation (lange Angriffswege, hohe Gebäudehöhe, etc.) der Einsatz für die Feuerwehren eine große Herausforderung darstellt. Einsätze aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass für einen effektiven Löschangriff Sonderlöschmittel vorgehalten werden müssen. Aus diesem Grund wird empfohlen Kohlendioxid als Sonderlöschmittel innerhalb der Gemeinde Pommersfelden vorzuhalten. Ebenso ist ein Gerätesatz Absturzsicherung für diesen Gewerbebetrieb bereitzustellen.



**Amazon – Verteilzentrum im Gewerbegebiet Limbach**



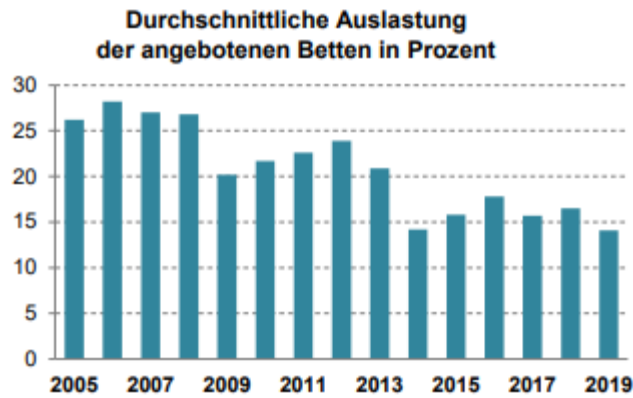


**Technomix AG im Gewerbegebiet Limbach**



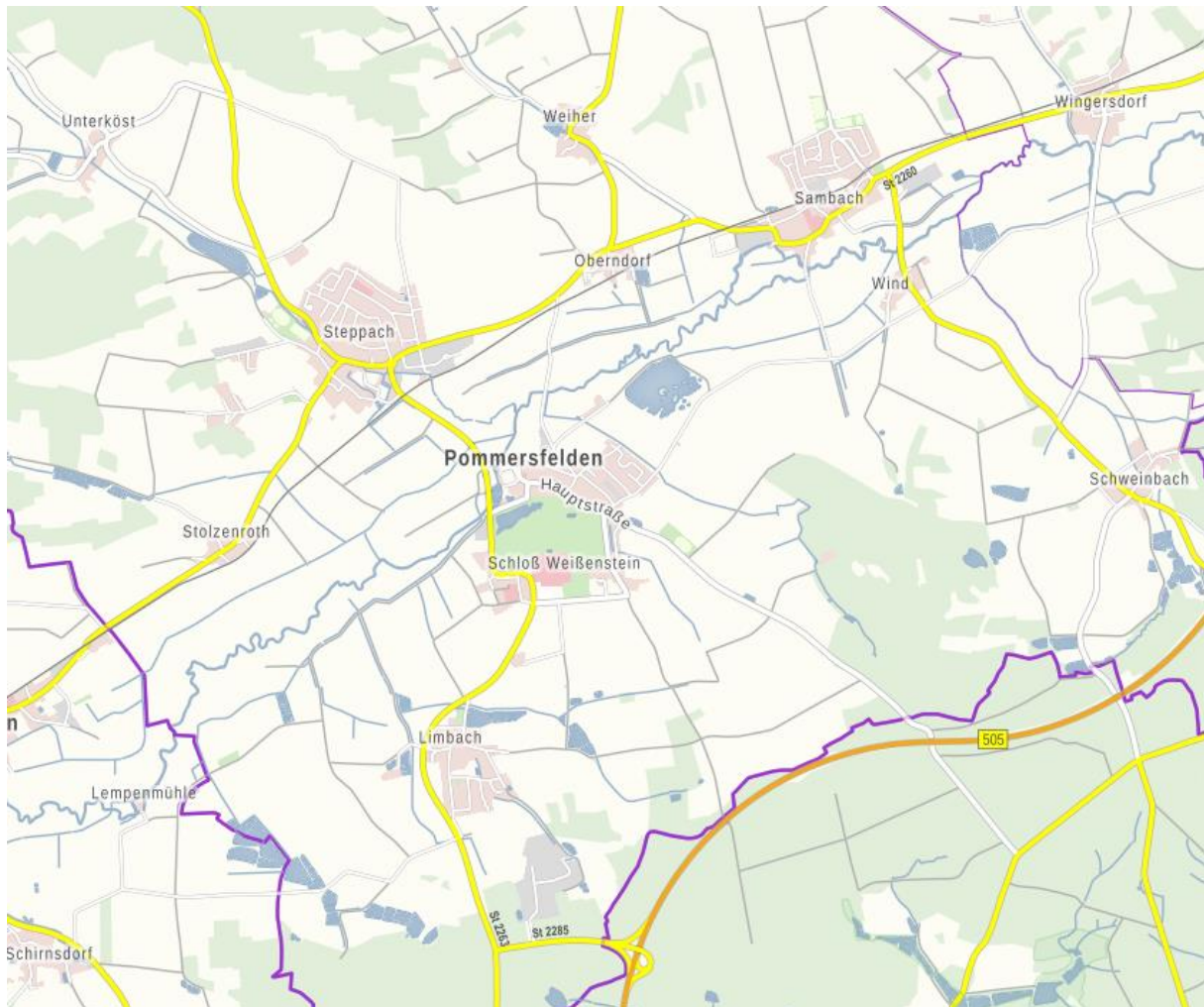
**Wiesneth Mühle GmbH in Sambach**

In der Gemeinde Pommersfelden befinden sich **mehrere Gasthäuser mit Gästezimmern sowie einige Ferienwohnungen mit insgesamt 89 Betten**. Besondere Gefahren können sich hier bei Bränden insbesondere durch die fehlende Orts-/Objektkenntnis der Gäste ergeben.



(Quelle: Statistisches Landesamt – Statistik kommunal 2020)

### 5.3 Verkehrsflächen

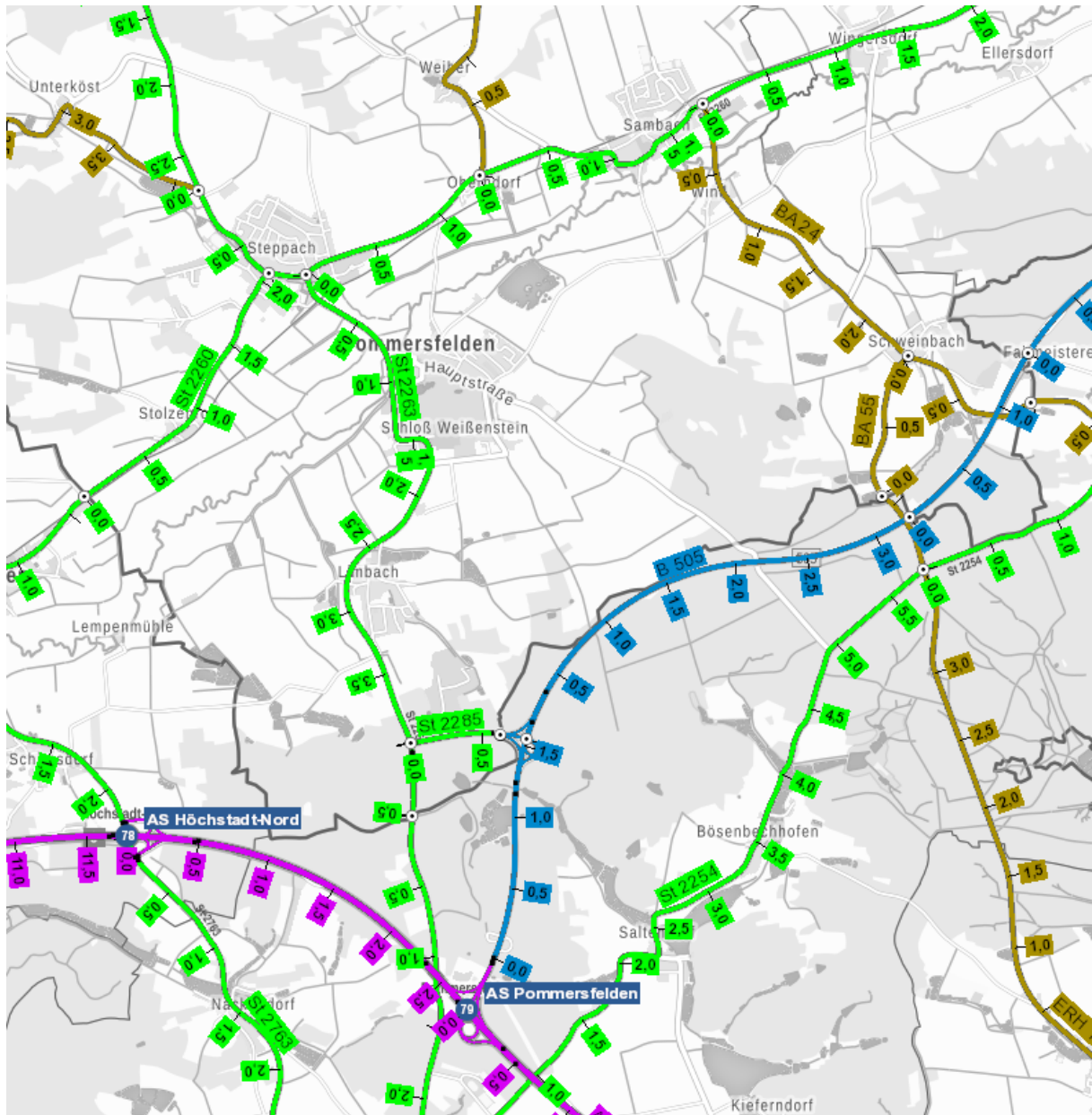


Verkehrsflächen der Gemeinde Pommersfelden (Quelle – Bayernatlas)



### 5.3.1 Straßenverkehrswege

Im Rahmen der Bedarfsplanung wurden insgesamt ca. 48,569 km Straßenverkehrswege (Gemeindeverbindungs- und Ortstraßen sowie selbstständige Geh- und Radwege) im Gemeindegebiet ermittelt.



Verkehrsflächen der Gemeinde Pommersfelden (Quelle – Bay. Straßeninformationssystem)

#### 5.3.1.1 Autobahnen

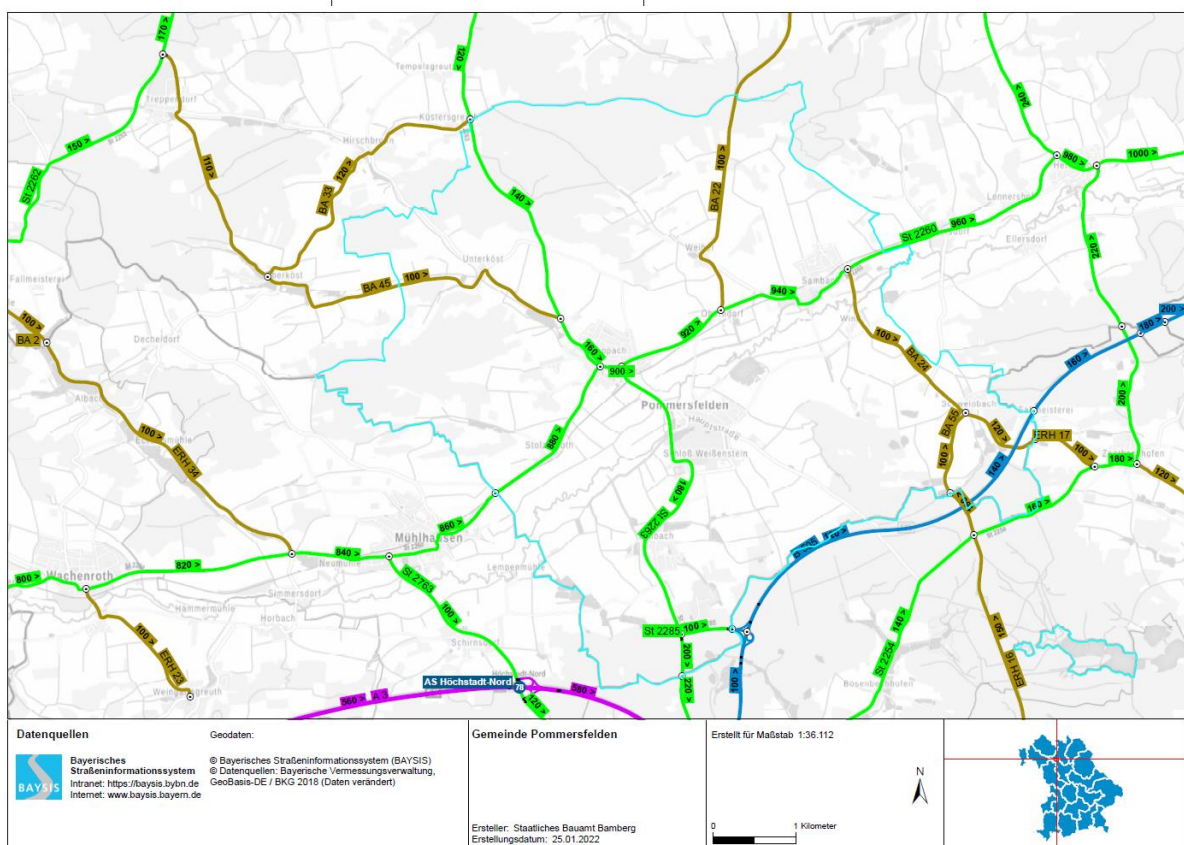
Im Gemeindegebiet verläuft keine Bundesautobahn.

### 5.3.1.2 Bundesstraßen

Im Gemeindegebiet verläuft die Bundesstraße 505. Die Feuerwehren der Gemeinde Pommersfelden sind für 14 km Bundesstraße zuständig und in die Alarmierungsplanung eingebunden.

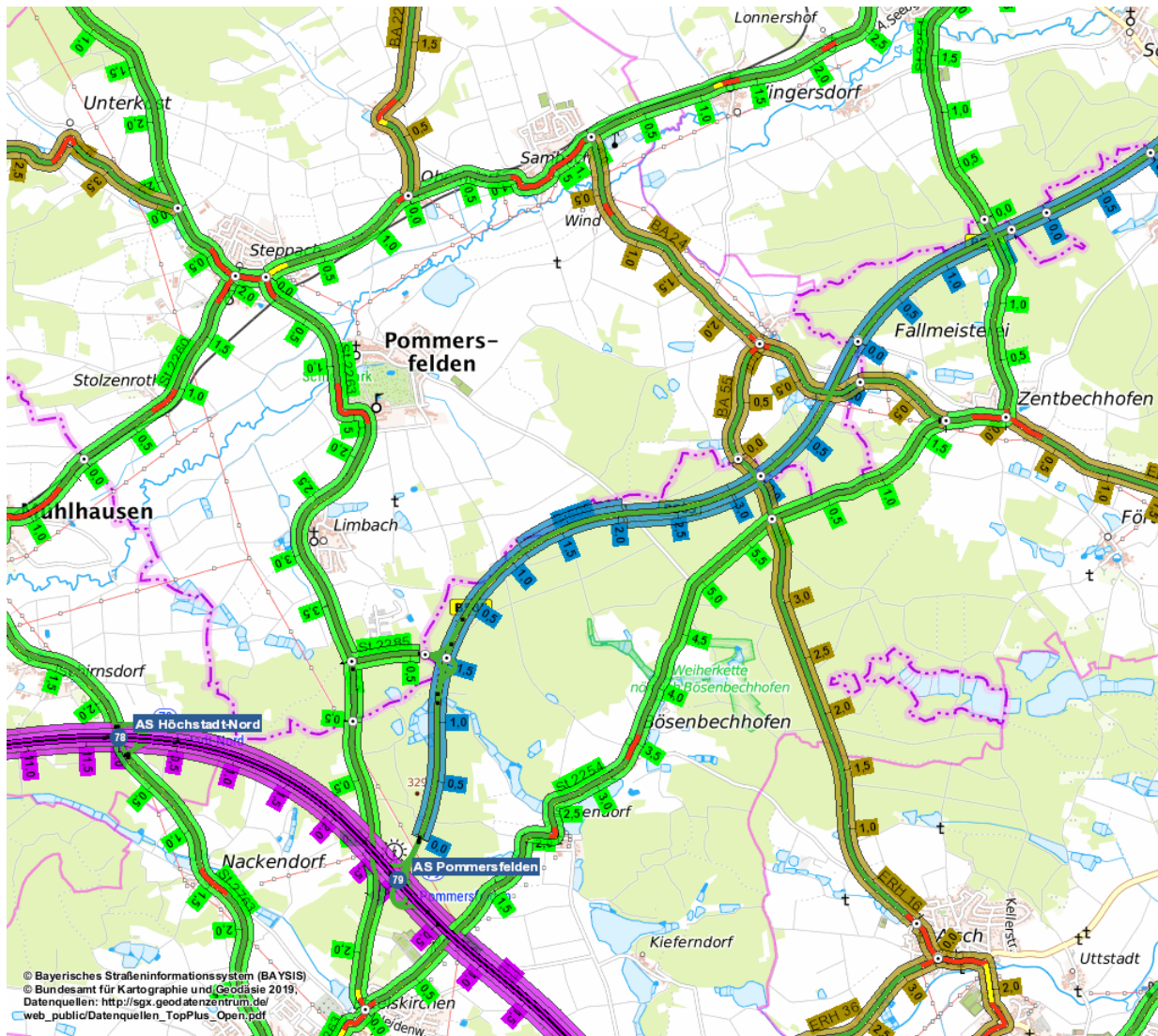
### 5.3.1.3 Staatsstraßen

Im Gemeindegebiet verlaufen ca. 14,633 km Staatsstraße, welche sich in die Staatsstraße 2263 mit ca. 8,035 km Länge und die Staatsstraße 2260 mit ca. 6,018 km Länge sowie die Staatsstraße 2285 mit ca. 0,580 km Länge aufteilen. Alle drei Staatsstraßen liegen bei Schadensfällen in Form von Bränden, Technischen Hilfeleistungen in Form von Verkehrsunfällen mit eingeklemmter Person und Gefahrguteinsätzen innerhalb des originären Einsatzgebietes der Feuerwehren der Gemeinde Pommersfelden.



### 5.3.1.4 Kreisstraßen

Im Gemeindegebiet verlaufen ca. 9,024 km Kreisstraßen, welche sich aufteilen in die BA 22 mit ca. 2,188 km Länge, die BA 24 mit ca. 3,452 km Länge, die BA 45 mit ca. 2,328 km Länge sowie die BA 55 mit ca. 1,056 km Länge.



### 5.3.1.5 Gemeindestraßen

Im Gemeindegebiet verlaufen darüber hinaus Gemeindestraßen mit einer Gesamtlänge von ca. 46,940 Kilometern, welche sich aufteilen in die Ortsstraßen mit ca. 21,941 km Länge sowie Gemeindeverbindungsstraßen mit ca. 24,999 km Länge.

<b>Ortschaft</b>	<b>Ortsstraßen (km)</b>	<b>Selbstständige Geh- und Radwege (km)</b>
Pommersfelden	5,710	0,350
Steppach	5,782	0,335
Sambach	3,833	0,171
Limbach	3,029	---
Stolzenroth	0,494	0,232
Unterköst	0,136	---
Wind	0,858	---
Schweinbach	1,341	---
Oberndorf	0,448	0,289
Weiber	0,310	0,252

### **5.3.2 Schienenverkehr**

Durch das Gemeindegebiet verläuft die Bahnstrecke Frensdorf – Schlüsselfeld, Streckennummer (DB) 5111. Die Bahnstrecke wird durch die Bayerische Regionaleisenbahn GmbH betrieben. Auf der Bahnstrecke findet ausschließlich Güterverkehr in einem für die Belange der Feuerwehr und die Erfüllung der Schutzziele untergeordneter Bedeutung statt.



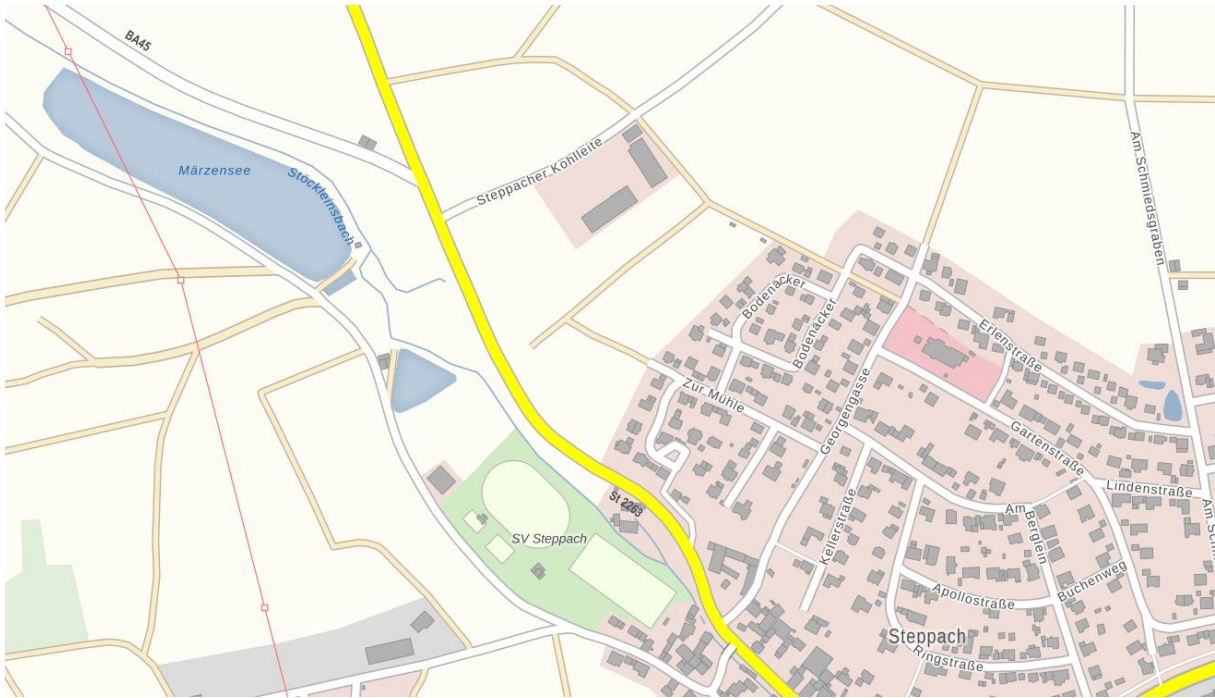
5.3.1.7 Wasserflächen



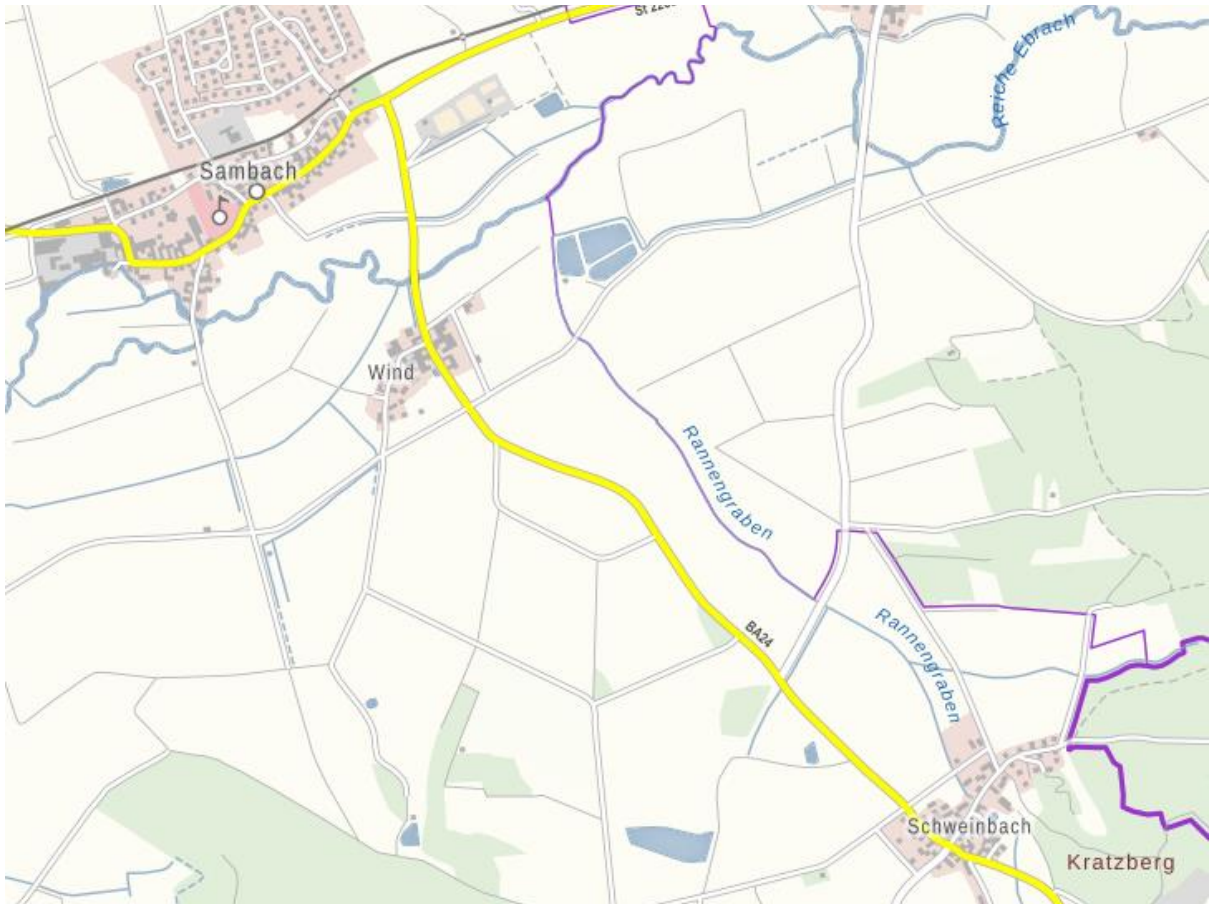
Reiche Ebrach (Quelle – Bayernatlas)



Großer See (Quelle – Bayernatlas)

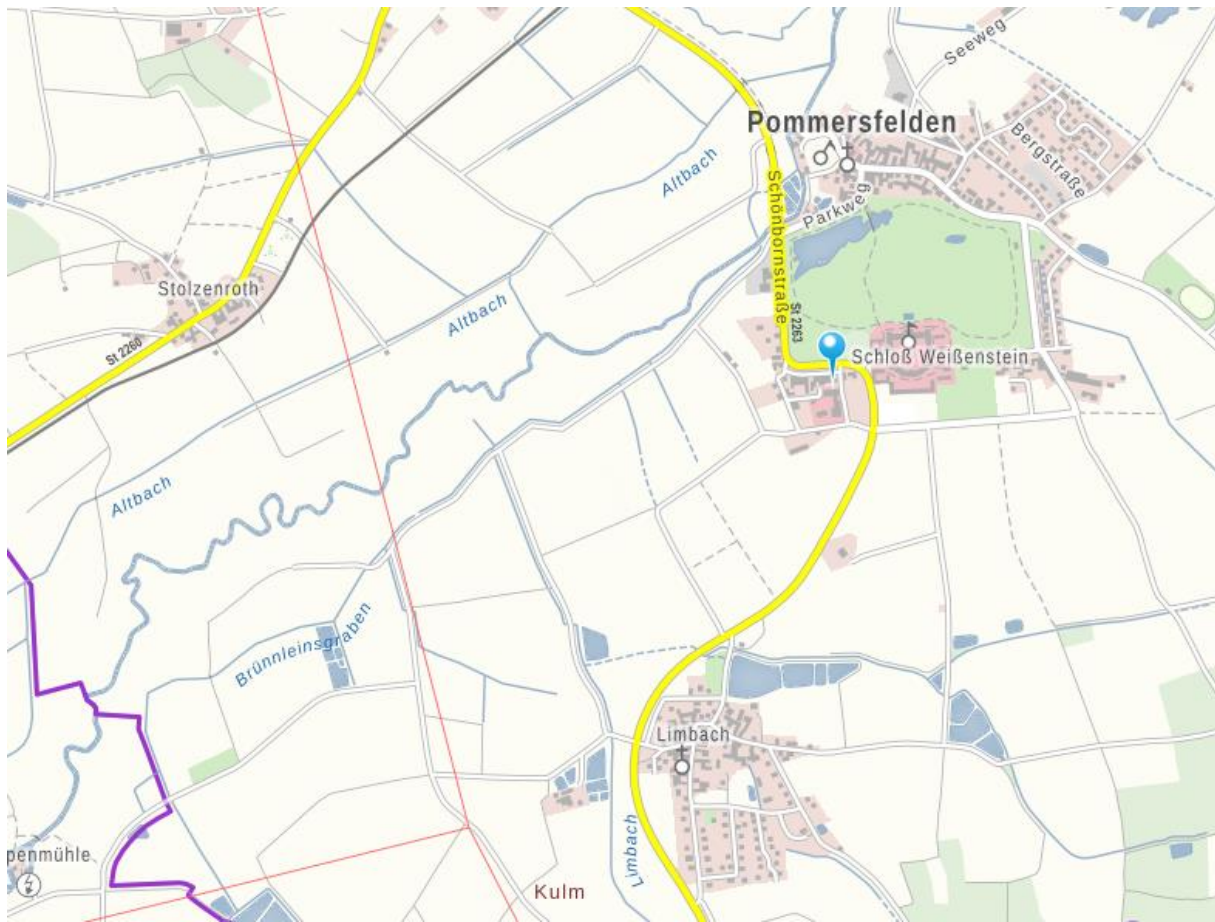


Märzensee (Quelle – Bayernatlas)



Rannengraben (Quelle – Bayernatlas)



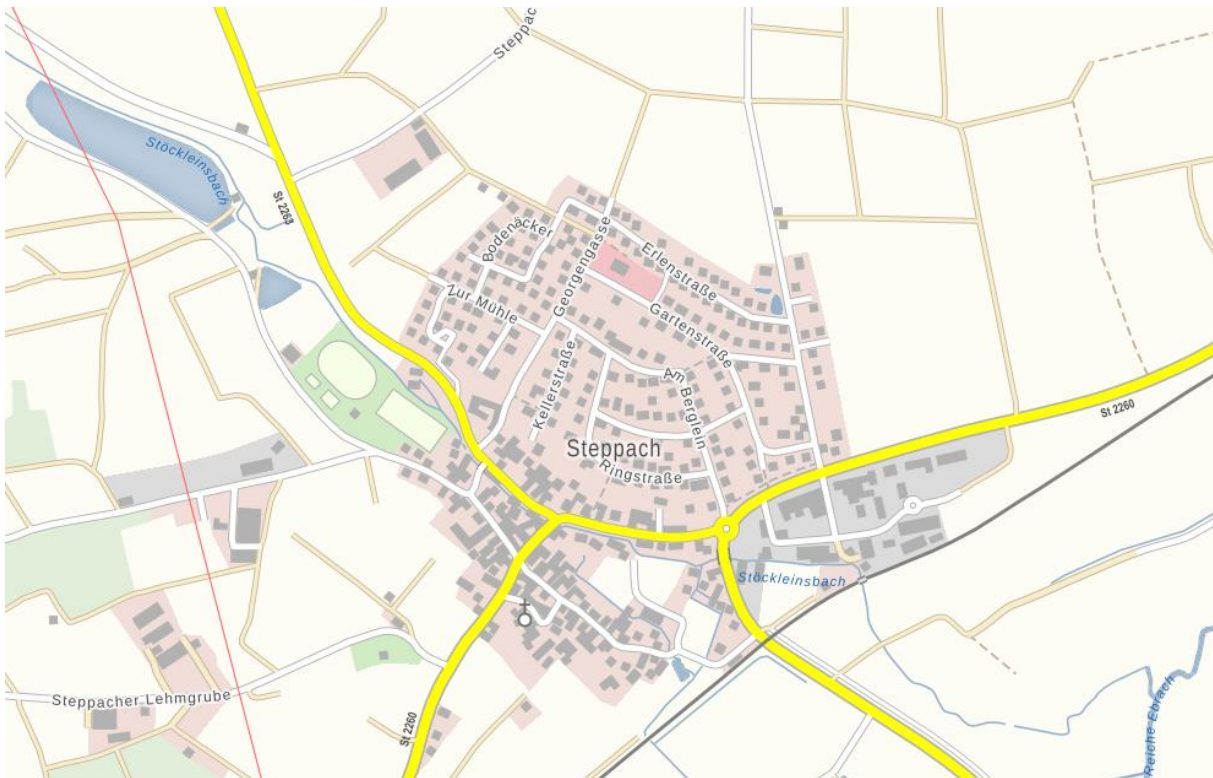


**Brünleinsgraben (Quelle – Bayernatlas)**



**Egelsgraben (Quelle – Bayernatlas)**





Stöckleinsbach (Quelle – Bayernatlas)

#### 5.4 Objekte besonderer Art und Nutzung

Die Definition der sog. Sonderbauten findet sich in einer Tatbestandsliste in Art. 2 Abs. 4 BayBO. Aus Sicht der Gefahrenabwehr bietet diese Definition zwar eine gute Bewertungsgrundlage, geht jedoch nicht weit genug. Daher werden im Folgenden all jene Objekte betrachtet, die aus rein feuerwehrfachlicher und einsatztaktischer Sicht wegen ihrer Art oder Nutzung ein besonderes bzw. erhöhtes Gefahrenpotenzial aufweisen.

Die Zahl der Gebäude besonderer Art und Nutzung, die Anzahl der vorhandenen Brandmeldeanlagen sowie die Zahl von Kultureinrichtungen und Baudenkmalern sind ein Indiz für ein hohes Gefahrenpotenzial durch Bebauung und Nutzung.

#### 5.4.1 Gebäude mit hohen Menschenkonzentrationen

Bezeichnung	Name(n)	Ortschaft
Veranstaltungsräume mit mehr als 200 Plätzen	Schloss Weißenstein	Pommersfelden
Versammlungsobjekte	Sportheim Sambach Sportheim Steppach Sportheim Pommersfelden Gasthaus Hopf – Scheune Heinershof Schlossbauernhof - Scheune	Sambach Steppach Pommersfelden Stolzenroth Stolzenroth Stolzenroth
Sporthallen	Schulturnhalle (Grundschule) Sportheim Steppach (Turnhalle)	Pommersfelden Steppach
Hotels	Gasthof Grüner Baum Landschulheim Heinershof	Pommersfelden Stolzenroth
Beherbergungsbetriebe >12 Betten	Gasthof Wiesneth Pfadfinderheim	Sambach Schweinbach

#### 5.4.2 Gebäude mit Hilfs- und betreuungsbedürftigen Personen

In den folgenden Objekten hält sich in der Regel eine Vielzahl von Personen auf, die zum Teil durch körperliche oder geistige Einschränkungen nicht in der Lage sind, sich einer drohenden Gefahrensituation durch Flucht rechtzeitig und selbständig zu entziehen. Teilweise ist auch kein Gefahrenbewusstsein ausgeprägt (Kinder). Rettungskräfte stehen im Einsatzfall vor der schwierigen Aufgabe, in einem möglichst kurzen Zeitraum eventuell größere Evakuierungen vornehmen zu müssen. Bei Zwischenfällen ist zudem unter Umständen mit einer großen Anzahl sekundär betroffener Personen zu rechnen, die sich um das Befinden ihrer Angehörigen sorgen.

Bezeichnung	Name(n)	Ortschaft
Reha und Physio Einrichtung	PhysioKazatel Schuster Ergotherapie Physio Götz	Steppach Steppach Steppach
Kindertageseinrichtungen	Kindergarten „Zwergenburg“ Kindergarten „Arche Noah“ (drei Gr.) Kinderhort Heinershof Kinderkrippe Sambach	Pommersfelden Steppach Steppach Sambach

Bezeichnung	Name(n)	Ortschaft
Grundschulen	Grundschule (1.-2. Klasse) Grundschule (3.-4. Klasse)	Sambach Pommersfelden
Allgemeinärzte	Dr. Weghorn	Steppach
Zahnmedizin	Just, Karl-Heinz, Dr.	Pommersfelden

#### 5.4.3 Kultureinrichtungen und Denkmäler

Bezeichnung	Name(n)	Ortschaft
Denkmal	Schloss Weißenstein Wasserschloss Senger	Pommersfelden Sambach
Kirchen, Kapellen	Kirche St. Maria und Johannes Kirche Peter und Paul Kirche St. Erhard Kirche St. Antonius Abbas Kapelle Schweinbach	Pommersfelden Limbach Steppach Sambach Schweinbach
Gemeinschaftshäuser, Dorfhäuser	Gemeindehaus Steppach	Steppach
Schloss mit Museum	Schloss Weißenstein	Pommersfelden
Bücherei	Gemeindebücherei Kath. Öffentliche Bücherei	Steppach Sambach
Vereinshäuser	FC Pommersfelden Sportheim SV Steppach Tennisheim Steppach Sportheim DJK SV Sambach OGV Sambach	Pommersfelden Steppach Steppach Sambach Sambach

#### 5.4.4 Gewerbeeinrichtungen und sonstige besondere Objekte

Bezeichnung	Name(n)	Ortschaft
Objekte mit Brandmeldeanlage (BMA)	Schloss Weißenstein Heinershof Amazon Wiesneth Mühle	Pommersfelden Stolzenroth GE Limbach Sambach
Cafés, Gaststätten und Restaurants	Gasthof Grüner Baum Schloss Weißenstein (Cafe) Restaurant bei Francesco	Pommersfelden Pommersfelden Pommersfelden

<b>Bezeichnung</b>	<b>Name(n)</b>	<b>Ortschaft</b>
	Kellerhaus (Cafe) Gasthof Volland Gaststätte Hopf Schloßbauernhof Pizzeria Gino Restaurant - Alter Bahnhof Gasthof Wiesneth Pizzeria Roma Stuben	Pommersfelden Limbach Stolzenroth Stolzenroth Steppach Steppach Sambach Sambach
Brauerei mit Gaststätten	Brauerei/Gasthof Hennemann	Sambach
Backstuben mit Tagescafe	Bäckerei Burkard	Pommersfelden
Bäckereien / Metzgerei	Bäckerei Burkard Metzgerei Mönius Metzgerei im Nah & Gut Bäckerei Burkard	Pommersfelden Steppach Steppach Steppach
Parkhäuser, Garagen und Tiefgaragen	Amazon	GE Limbach
Kfz-Betriebe Reifenmontage - Lagerung	Kleinlein Andreas Winterling Ralph Fa. Gamperling Fa. Albrecht Fa. Vogt Kfz Fa. MM Automobile T+S Cars KFZ Reifenservice Wiesneth CSB / Car Service Baumgarten Reifen Schmidt	Limbach GE Limbach Steppach Steppach Steppach Steppach Sambach Sambach Sambach Oberndorf
Tankstellen	Wiesneth Mühle	Sambach
Tischlereien, holzverarbeitende Betriebe	Oskar Nölp Heinrich Löhr Sägewerk Kühhorn Möbelbau Heimbach Schreinerei Spörlein Schreinerei Martin Oeffner	Pommersfelden Pommersfelden Steppach Sambach Sambach Oberndorf
Kläranlage	Kläranlage	Sambach
Wasserversorgung	Pumpwerke Hochbehälter Brunnen	im gesamten Gebiet
Wertstoff - Recyclinghof	Fa. Gamperling - Tankentsorgung	Steppach
Schrottplatz	Baustoff-Recycling Fa. Reinke	Steppach
Handwerksbetriebe	Fa. Weikert & Maier – Naturstein SiKo Elektro Pfauser Friseur Herrmann	Steppach Steppach Steppach Steppach

Bezeichnung	Name(n)	Ortschaft
	Friseur Lorz	Steppach
Agrarhandel	Fa. Schleicher	Steppach
Metallverarbeitende Betriebe	Schick GFS PTB-Racing Fa. Gamperling Herrmann Fa. Roppelt	GE Limbach GE Limbach GE Limbach Steppach Steppach

#### 5.4.5 Gewerbeeinrichtungen

Bezeichnung	Name(n)	Ortschaft
Verwaltungs- und Bürogebäude	Rathaus	Pommersfelden
Ausgedehnte Wohn- und Geschäftshäuser ab 8 Wohneinheiten	Dorn Industriestr. 1 - Gesamtgebäude	Pommersfelden Steppach
Mühle	Wiesneth Mühle GmbH	Sambach
Baumärkte/ Einkaufsmärkte	Wedel Landhandel Schleicher Nah & Gut Weber	Pommersfelden Steppach Steppach
Lagerhalle / Hochregallager	Amazon Fa. Hofmann	GE Limbach Steppach
Lagerhalle Kunststoffe / Lagerung	Fa. RDRD	Steppach
Lagerung von Gefahrgut	Agrarhandel Schleicher	Steppach
Lagerung von Eisen / Stahl / Metall	Fa. Gamperling Herrmann Fa. Tankbau Gamperling	Steppach Steppach

#### 5.4.6 Sonstige Gewerbeeinrichtungen

Bezeichnung	Name(n)	Ortschaft
Textilgewerbe / Handel	Wein- und Kunstscheune Baumaschinen Wedel	Steppach Steppach
Baugewerbe	Johannes Zeiler Robert Fritsch Hans-Peter Ballreich Fa. Reinke - Baggerbetrieb Fa. Brodmerkel Bauunternehmen Hippacher	Pommersfelden GE Limbach Pommersfelden Steppach Steppach Schweinbach

Bezeichnung	Name(n)	Ortschaft
	Bauunternehmen Butzbacher	Sambach
Spedition / Logistik	LGF Logistik Fa. Reinke	GE Limbach Steppach
Gärtnereien	Gärtnerei Kahl	Pommersfelden
Landmaschinen/Reparaturbetriebe	Landmaschinen Beck	Pommersfelden
Banken	Raiffeisenbank Ebrachgrund eG Sparkasse Bamberg	Steppach Steppach

#### 5.4.7 Landwirtschaftliche Betriebe und Reiterhöfe

Bezeichnung	Name(n)	Ortschaft
Landwirtschaft	Stirnweiß Alexander	Limbach
	Stirnweiß Bernhard	Limbach
	Kropf	Steppach
	Glaas	Steppach
	Schmidt	Unterköst
	Zürl	Unterköst
	Schleicher	Stolzenroth
	Meister	Weiher
	Oeffner	Weiher
	Hennemann	Oberndorf
	Zürl Holger	Pommersfelden
	Dorn	Sambach
	Weid	Sambach
	Gumbrecht	Sambach
	Hahn	Wind
	Pröls	Wind
Bessler	Wind	
Dotterweich	Schweinbach	
Wiesneth	Schweinbach	
Oeder	Schweinbach	
Landwirtschaft - Aussiedlerhof	Rippel Herbert	Pommersfelden
	Glaas	Steppach
	Reicheneder	Steppach
	Kropf	Steppach
	Stirnweiß Gumbrecht	Steppach Sambach
Reiterhöfe	Schwanitz	Steppach
Landwirtschaftl. Lagerhalle (groß) außerorts	Fam. Bauer	Steppach
Tierheim	Tierheim Oberndorf	Oberndorf

## 5.5 Feuerbeschau

Gemäß Art. 1 Abs. 1 BayFwG obliegt der Gemeinde als Pflichtaufgabe, im eigenen Wirkungskreis dafür zu sorgen, dass drohende Brand- und Explosionsgefahren und Brände wirksam bekämpft werden. Mit der Feuerbeschau können Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz, die durch Brände entstehen können, frühzeitig beseitigt oder begrenzt werden (§ 3 Abs. 1 i.V.m. § 1 FBV).

Die Gemeinden können über die Durchführung der Feuerbeschau fachlicher Beurteilung der Brandgefahren, die von den jeweiligen Objekten im Zuständigkeitsbereich ausgehen, im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens selbst entscheiden. Liegen allerdings konkrete Anhaltspunkte für gefährliche Zustände vor, so verdichtet sich das Ermessen zur Pflicht.

Genauso verhält es sich bei Gebäuden, Anlagen und Gegenständen, bei denen Brände erhebliche Gefahren für Personen oder außergewöhnliche Sach- und Umweltschäden zur Folge haben können. Auch hier ist eine Feuerbeschau regelmäßig durchzuführen.

## 5.6 Löschwasserversorgung

Gemeinden haben gem. Art. 1 Abs. 2 Satz 2 BayFwG eine ausreichende Löschwasserversorgung für die Brandbekämpfung sicherzustellen. Der Bedarf an Löschwasser kann dabei sowohl aus einer abhängigen und/oder unabhängigen Löschwasserversorgung gedeckt werden.

Der Umfang dieser Verpflichtung wird in Ziffer 1.2 der VollzBekBayFwG definiert und ist von mehreren Beurteilungsmerkmalen abhängig. Dazu zählen insbesondere die

- Lage des Schutzobjekts oder Schutzbereichs,
- die Art und Dichte der Bebauung,
- die Nutzung der Gebäude,
- die Zugänglichkeit,
- die ergänzende Eigenwasserversorgung gewerblicher Betriebe und
- besondere Gefahrenpunkte.

Die Berücksichtigung dieser Kriterien kann in Ausnahmefällen (z.B. Einzelobjekte) dazu führen, dass notgedrungen ein größeres Brandrisiko hingenommen werden muss.

Die Löschwasserversorgung wird in bewohnten Gebieten hauptsächlich über das Wasserverteilungssystem der Trinkwasserversorgung sichergestellt (abhängige Löschwasserversorgung). Hierzu stehen Hydranten zur Verfügung. Folglich sollten dort alle wesentlichen Bestandteile der Wasserversorgungsanlage, insbesondere die Versorgungsleitungen, Hochbehälter und Pumpenanlagen hinsichtlich ihrer Größe und Leistungsfähigkeit möglichst auch für eine ausreichende Löschwasserversorgung ausgelegt sein.

In gewissen Zonen kann im Brandfall eine Druckerhöhung im Leitungsnetz die Löschmaßnahmen deutlich erleichtern. Im Bedarfsfall kann über die Integrierte Leitstelle der Bereitschaftsdienst der gemeindlichen Wasserversorgung jederzeit hinzugezogen werden.

Bei Neubau bzw. der Sanierung von Wasserleitungen sollte darauf geachtet werden, dass in regelmäßigen Abständen Überflurhydranten eingebaut werden. Die Gemeinde Pommersfelden sollte die Umsetzung bereits im Rahmen der Bauleitplanung berücksichtigen.



### 5.6.1 Flächendeckung

Nach Abschnitt 7 des DVGW-Arbeitsblatt W 405 ist im Brandfall der gesamte Löschwasserbedarf durch Entnahmestellen in einem Radius von maximal 300 m um das Brandobjekt sicherzustellen (sog. „Löschbereich“).

Der zuständige Wasser-Zweckverband Auracher Gruppe erstellt derzeit digitale Hydranten-Pläne, die mit den entsprechenden Entnahmemengen über die Plattform OpenFireMap.org jederzeit abrufbar sein werden.

Eine Auswertung durch die Gemeindeverwaltung hat ergeben, dass die bestehende Wasserversorgung (Hydranten) insgesamt alle bebauten Bereiche innerhalb eines Radius von 300 m um die Entnahmestellen abdeckt.

### 5.6.2 Löschwasservorrat

Die in den verschiedenen Baugebieten (Wohngebiete, Mischgebiete, Gewerbegebiete, Sondergebiete) bereitzuhaltenden Löschwassermengen werden im DVGW-Arbeitsblatt W 405 und der DIN 18230 Teil 1 festgelegt. Dabei wird eindeutig zwischen Grundschutz und Objektschutz unterschieden:

- Grundschutz: Brandschutz in Gebieten ohne erhöhtem Sach- und Personenrisiko.
- Objektschutz: über den Grundschutz hinausgehender, objektbezogener Brandschutz bei erhöhtem Brand- und Personenrisiko.

Während der Grundschutz Aufgabe der Gemeinde ist, hat der jeweilige Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigte einen möglicherweise notwendigen Objektschutz selbst sicherzustellen. Der notwendige Löschwasserbedarf kann unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung anhand des DVGW Arbeitsblatts W 405 ermittelt werden.

Bauliche Nutzung	Kleinsiedlung Wochenend- hausgebiete			Wohngebiete Mischgebiete Dorfgebiete			Kerngebiete Gewerbegebiete			Industrie- gebiete									
				Gewerbegebiete															
Zahl der Voll- geschosse	≤ 2			≤ 3			> 3			> 1			-						
Verhältnis der Ge- schossfläche zur Grundstücksfläche (Geschossflächen- zahl)	≤ 0,4			≤ 0,6			0,7 ... 1,2			0,7 ... 1,0			1,0 ... 2,4			-			
Verhältnis des umbauten Raumes zur Grundstücks- fläche (Baumas- )	-			-			-			-			-			≤ 0,9			
Gefahr der Brand- ausbreitung	klein	mittel	groß	klein	mittel	groß	klein	mittel	groß	klein	mittel	groß	klein	mittel	groß				
Löschwasserbedarf in m <sup>3</sup> /h <sup>1)</sup>	24	48	96	48	96	96	96	96	96	96	96	96	96	192	192	192			

1) Die Löschwassermengen sollten für eine Löschezit von zwei Stunden bei mindestens 1,5 bar zur Verfügung stehen

Abbildung 5: Löschwasserbedarf

Jede Löschwasserentnahmestelle sollte gemäß DVGW-Arbeitsblatt W 400-1(A) eine Löschwasserentnahme von mindestens 48 m<sup>3</sup> pro Stunde (= 800 Liter pro Minute) über die Dauer von 2 Stunden ermöglichen (Grundsatz Richtwert I). Der Betriebsdruck soll bei der Löschwasserentnahme nicht unter 1,5 bar fallen. Andernfalls könnten im schlimmsten Fall durch Kavitation Schäden an der Feuerlöschkreiselpumpe entstehen.

Der Gemeinde Pommersfelden sowie dem Wasserzweckverband Auracher Gruppe liegt eine hydraulische Berechnung der Wasserversorgungsanlage im Gemeindegebiet Pommersfelden (aus dem Jahr 1998) vor. Hiernach sind die zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung erforderlichen Mengen in allen bebauten Gebieten erfüllt.

Im Rahmen der Erstellung der Feuerwehrbedarfsplanung wurde in einem Arbeitsgespräch zwischen der Gemeinde Pommersfelden, dem Wasserzweckverband Auracher Gruppe sowie der Planersteller angeregt, die hydraulischen Berechnungen im Rahmen von Entnahmeversuchen zu bestätigen.

Die Entnahmeversuche haben am 07.06.2022 stattgefunden und haben ergeben, dass die Löschwasserentnahme von 48 m<sup>3</sup>/h bzw. 96m<sup>3</sup>/h (Grundsatz Richtwert I bzw. II) in der Gemeinde Pommersfelden gewährleistet ist.

Ergebnisse der Entnahmeversuche:

<b>Gemeindeteil</b>	<b>Entnahmestelle</b>	<b>Art des</b>	<b>Wassermenge in m<sup>3</sup>/h</b>	<b>Entnahmepressur</b>
Limbach	Limbach 59	UH	96 m <sup>3</sup> /h	5,2 bar
Limbach	Limbach 32	ÜH	80 m <sup>3</sup> /h	7,5 bar
Limbach	Gewerbegebiet Limbach 10	ÜH	90 m <sup>3</sup> /h	6,0 bar
Oberndorf	Oberndorf 5a	ÜH	100 m <sup>3</sup> /h	5,8 bar
Oberndorf	Oberndorf 21	UH	84 m <sup>3</sup> /h	6,2 bar
Pommersfelden	Hauptstraße 11	ÜH	98 m <sup>3</sup> /h	4,9 bar
Pommersfelden	Schönbornstr. 13	ÜH	84 m <sup>3</sup> /h	4,5 bar
Pommersfelden	Baumgarten 7	UH	81 m <sup>3</sup> /h	5,2 bar
Pommersfelden	Höhe Friedhof	ÜH	97 m <sup>3</sup> /h	4,7 bar
Sambach	Sambach 98	ÜH	100 m <sup>3</sup> /h	6,0 bar
Sambach	Sambach 188	UH	81 m <sup>3</sup> /h	4,6 bar
Sambach	Sambach 137	UH	78 m <sup>3</sup> /h	4,5 bar
Sambach	Sambach 43	ÜH	100 m <sup>3</sup> /h	5,9 bar
Schweinbach	Schweinbach 25	ÜH	97 m <sup>3</sup> /h	4,6 bar
Schweinbach	Schweinbach 8C	UH	67 m <sup>3</sup> /h	4,5 bar
Steppach	Steppach 63	ÜH	96 m <sup>3</sup> /h	5,3 bar
Steppach	Industriestr. 8	ÜH	100 m <sup>3</sup> /h	5,5 bar
Steppach	Erlenstr. 33	ÜH	62 m <sup>3</sup> /h	4,0 bar
Steppach	Am Schmiedsgraben 17	UH	69 m <sup>3</sup> /h	5,0 bar
Stolzenroth	Stolzenroth 17	UH	54 m <sup>3</sup> /h	4,3 bar
Stolzenroth	Stolzenroth Bushaltestelle	ÜH	99 m <sup>3</sup> /h	4,7 bar
Unterköst	Unterköst Bushaltestelle	ÜH	75 m <sup>3</sup> /h	4,7 bar
Unterköst	Unterköst 8	UH	52 m <sup>3</sup> /h	4,5 bar
Weiher	Weiher 17	ÜH	98 m <sup>3</sup> /h	5,6 bar
Weiher	Weiher 20	UH	76 m <sup>3</sup> /h	5,6 bar
Wind	Wind 11	ÜH	100 m <sup>3</sup> /h	6,4 bar
Wind	Wind 2	UH	89 m <sup>3</sup> /h	6,3 bar

Erläuterung: UH = Unterflurhydrant; ÜH = Überflurhydrant

### 5.6.3 Prüfung und Instandhaltung der Hydranten

Die Überprüfung der Hydranten obliegt dem Wasserversorger. Gemäß DVGW Arbeitsblatt W 331 sollen die Überprüfungen in einem Wartungssturnus nach DIN DVGW von vier Jahren erfolgen.

Die Einsatzkräfte der Feuerwehren der Gemeinde Pommersfelden kontrollieren im Rahmen des Einsatz- und Übungsdienstes lediglich die Beschilderung und Funktion der jeweils verwendeten Hydranten in der Umgebung der Einsatz- bzw. Übungsobjekte stichprobenartig und melden etwaige Feststellungen bzw. augenscheinliche Mängel dem Wasserversorger.

Bei der Löschwasserentnahme ist während der Wintermonate im gesamten Gemeindegebiet wegen zugefrorener oder schneebedeckter Hydranten mit Komplikationen und Zeitverzögerungen zu rechnen.

Die Hydranten sind durch den Wasserversorger im vorgeschriebenen Wartungssturnus nach DVGW W 331 zu warten. Nach starken Schneefällen sind Unterflurhydranten seitens der Gemeinde Pommersfelden zudem möglichst vom aufgeschobenen Schnee zu befreien.

### 5.6.4 Unabhängige Löschwasserversorgung

Unter einer unabhängigen Löschwasserversorgung versteht man eine Wasserversorgung durch Wasservorräte, die von einem Rohrnetz unabhängig sind. Dabei unterscheidet man zwischen erschöpflichen (unterirdische Löschwasserbehälter, Löschwasserteiche, etc.) und unerschöpflichen (Löschwasserbrunnen, natürliche offene Gewässer)

Möglichkeiten zur Entnahme von Löschwasser aus offenen Gewässern bestehen in allen Ortsteilen des Gemeindegebiets

Möglichkeiten zur Entnahme von Löschwasser aus öffentlichen Löschwasserbehältern bestehen in

- Unterköst
- Schloss Weißenstein
- Weiher
- Steppach
- Stolzenroth
- Limbach
- Pommersfelden

Löschwasserentnahmestelle Oberndorf: Offener Löschwasserteich





Löschwasserentnahmestelle: Limbach (96 cbm)



Löschwasserentnahmestelle: Pommersfelden (96 cbm)





Löschwasserentnahmestelle: Pommersfelden - Schloss Weißenstein (150 cbm)



Löschwasserentnahmestelle: Steppach (85 cbm)





Löschwasserentnahmestelle: Stolzenroth (85 cbm)



Löschwasserentnahmestelle: Unterköst (75 cbm)





Löschwasserentnahmestelle: Weiher (82 cbm)



### 5.6.5 Zusammenfassung Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung der Gemeinde Pommersfelden ist solide aufgebaut und erfüllt überall die Anforderungen der DVGW.

## 6. Risikoanalyse



### 6.1 Allgemeines

Die Feuerwehrbedarfsplanung darf nicht nur das Ausmaß eines Schadens, sondern auch dessen Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigen (Risiko).

Im Bereich der Sicherheitswissenschaften wird der Begriff des Risikos wie folgt definiert:



#### Risiko =

Produkt aus Eintrittswahrscheinlichkeit des Schadens und dessen Ausmaß an Menschen, Sachen und Umwelt

Im Folgenden wird deshalb die Einsatzstruktur der Feuerwehren der Gemeinde Pommersfelden näher betrachtet. Hierzu werden die Einsatzzahlen der letzten vier Jahre herangezogen, um einen realistischen Durchschnitt zu erhalten.

## 6.2 Risikopotential der Gemeinde Pommersfelden

### 6.2.1 Tatsächliches Gesamteinsatzaufkommen

Einsatzart	2018	2019	2020	2021	4-Jahres-Durchschnitt	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Brände	12	13	8	11	11,00	27,50
Technische Hilfeleistungen	18	29	17	36	25,00	62,50
Sicherheitswachen	4	3	0	0	1,75	4,37
Fehlalarmierungen	2	0	4	3	2,25	5,63
<b>Summe</b>	<b>36</b>	<b>45</b>	<b>29</b>	<b>50</b>		<b>100,0</b>

### 6.2.2 Räumliche Verteilung

Das Gesamteinsatzaufkommen ist wie folgt nach Feuerwehren aufgeteilt.

Gemeindefeuer- wehr	2018	2019	2020	2021	4-Jahres-Durch- schnitt	
	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	%
Pommersfelden- Limbach	7	13	10	16	11,50	<b>28,75</b>
Steppach	18	28	17	26	22,25	<b>55,62</b>
Sambach	9	4	0	7	5,00	<b>12,50</b>
Oberndorf-Weiher	2	0	2	1	1,25	<b>3,13</b>
<b>Gesamt</b>	<b>36</b>	<b>45</b>	<b>29</b>	<b>50</b>		<b>100</b>

### 6.2.3 Zeitliche Verteilung

Das Gesamteinsatzaufkommen der Gemeinde Pommersfelden wurde in zwei Zeitblöcken aufgeteilt. Hier wurden die regulären Kernarbeitszeiten des ehrenamtlichen Feuerwehrpersonals zu Grunde gelegt, da auch die Verfügbarkeit der Feuerwehrdienstleistenden je nach Tageszeit variiert.

Gemeindefeuerwehr	2018		2019		2020		2021	
	06:00 - 18:00	18:00 - 06:00	06:00 - 18:00	18:00 - 06:00	06:00 - 18:00	18:00 - 06:00	06:00 - 18:00	18:00 - 06:00
Pommersfelden-Limbach	4	3	10	3	8	2	10	6
Steppach	11	7	17	11	13	4	19	7
Sambach	5	4	2	2	0	0	5	2
Oberndorf-Weiher	1	1	0	0	1	1	0	1



### 6.3 Bewertung des Risikopotentials

Anhand der ermittelten Einsatzzahlen kann nunmehr das Risikopotential abgeschätzt werden.

Bei „wenigen“ Ereignissen	→	geringes Risikopotential
Bei ca. 50 – 100 Ereignissen/Gemeinde	→	normales Risikopotential
Bei „vielen“ Ereignissen	→	hohes Risikopotential

Steppach	geringes Risikopotential
Sambach	geringes Risikopotential
Pommersfelden-Limbach	geringes Risikopotential
Oberndorf-Weiher	geringes Risikopotential

## 7. Gefährdungsklassen

### 7.1 Allgemeines

Die Gefährdungsklassen dienen der Ermittlung der Gefährdung im Allgemeinen und zur Ermittlung der erforderlichen Fahrzeugvorhaltung im Besonderen. Jeder Ortsteil bzw. Ausrückebereich wird mit einer Gefährdungsklasse klassifiziert, je nach den Ergebnissen der Struktur- und Gefährdungsanalyse des Gemeindegebietes. Die Ausstattung der Feuerwehren richtet sich dann nach der höchsten vorhandenen Gefährdungsklasse im zugeordneten Ausrückebereich unter Berücksichtigung der sonstigen gemeindlichen bzw. überörtlichen Einsatzmittel und ihrer zeitlichen Verfügbarkeit. Hierbei wird zwischen Brand-, Technischen-, Wasser-, und ABC-Gefahren unterschieden. Nachfolgend werden die möglichen Gefährdungsklassen der jeweiligen Gefahr und letztendlich die festgelegten Gefährdungsklassen der Gemeinde Pommersfelden dargelegt.

### 7.2 Gefährdungsklassen bei Brandgefahren

Brandgefahren	
B 1	Wohngebäude Fußbodenhöhe < <b>7 m</b> , Ortsverkehr
B 2	+ Gewerbe, Beherbergungsbetriebe > 12 Betten Geringer Durchgangsverkehr
B 3	+ Wohngebäude Fußbodenhöhe < <b>22 m</b> + Alten- und Pflegeeinrichtungen Verkaufsstätten und Gewerbe > 1.600 m <sup>2</sup> Normaler Durchgangsverkehr
B 4	+ Wohngebäude Fußbodenhöhe > <b>22 m</b> + Krankenhäuser + große Einkaufszentren, + große Industrieanlagen Großer Durchgangsverkehr, Autobahnen
B 5	Großstadtkerngebiete, Verkehrsknotenpunkte

### 7.3 Gefährdungsklassen bei Technischen Gefahren

Technische Gefahren	
T 1	Ortsverkehr
T 2	Geringer Durchgangsverkehr
T 3	Normaler Durchgangsverkehr, Bundesstraßen
T 4	Großer Durchgangsverkehr, Autobahnen
T 5	Verkehrsknotenpunkt

### 7.4 Gefährdungsklassen bei Wassergefahren

Wassergefahren	
W 1	Keine oder nur kleine Gewässer
W 2	Seen, Boote ohne Motorantrieb
W 3	Fließgewässer, Boote mit Motorantrieb, Sportboot und Yachthäfen
W 4	Binnenschifffahrt, Wasserstraße, Hafen
W 5	Hafen mit großem Güterumschlag

## 7.5 Gefährdungsklassen bei Gefahren durch Gefahrstoffe

- Einschließlich radioaktiver Stoffe (ABC-Gefahren)

ABC-Gefahren	
ABC 1	Keine besondere Gefährdung, Ortsverkehr, keine Anlagen mit radioaktiven Stoffen
ABC 2	Betriebsbereiche in denen Gefahrstoffe verwendet werden, keine Störfall-Betriebe, Bereiche mit A und B Gefahrstoffen, die in der Gefahrengruppe 1 eingestuft sind geringer Durchgangsverkehr
ABC 3	Betriebsbereiche die der Störfallverordnung unterliegen, Bereiche mit A und B Gefahrstoffen, die in der Gefahrengruppe 2 eingestuft sind normaler Durchgangsverkehr
ABC 4	Betriebsbereiche, die den erweiterten Pflichten der Störfallverordnung unterliegen, Bereiche mit A und B Gefahrstoffen, die in der Gefahrengruppe 3 eingestuft sind großer Durchgangsverkehr
ABC 5	Mehrere Betriebsbereiche (Chemieparks), Störfallbetriebe, Bereiche wie Atomkraftwerke oder Bereiche mit BIO 3 Betrieben großer Durchgangsverkehr

## 7.6 Einteilung des Gemeindegebietes in Gefährdungsklassen

Anhand der Struktur- und Gefährdungsanalyse in Kapitel 6 wurde das Gemeindegebiet Pommersfelden in folgende Gefährdungsklassen eingeteilt.

Ortsteil	EW	Brand- gefahren	Technische Gefahren	Chemische Gefahren	Wasser- gefahren
Limbach	281	<b>B1</b>	<b>T1</b>	<b>ABC1</b>	<b>W1</b>
Limbach Gewerbegebiet	-	<b>B3</b>	<b>T3</b>	<b>ABC1</b>	<b>W1</b>
Oberndorf	82	<b>B1</b>	<b>T2</b>	<b>ABC1</b>	<b>W1</b>
Pommersfelden	673	<b>B2</b>	<b>T2</b>	<b>ABC1</b>	<b>W2</b>
Sambach	660	<b>B3</b>	<b>T2</b>	<b>ABC1</b>	<b>W1</b>
Schweinbach	145	<b>B1</b>	<b>T1</b>	<b>ABC1</b>	<b>W1</b>
Steppach	1051	<b>B3</b>	<b>T3</b>	<b>ABC1</b>	<b>W2</b>
Stolzenroth	65	<b>B2</b>	<b>T1</b>	<b>ABC1</b>	<b>W1</b>
Unterköst	48	<b>B1</b>	<b>T1</b>	<b>ABC1</b>	<b>W1</b>
Weiherr	87	<b>B1</b>	<b>T2</b>	<b>ABC1</b>	<b>W1</b>
Wind	62	<b>B1</b>	<b>T1</b>	<b>ABC1</b>	<b>W1</b>

### **Brandgefahren:**

Gefahrenschwerpunkte hinsichtlich der Brandgefahren bilden die vorhandenen Sonderobjekte im innerörtlichen Bereich (Beherbergungsbetriebe, Einrichtungen zur Kinderbetreuung, etc.) sowie insbesondere die vorhandenen Gewerbebetriebe, welche für die Ortsteile Limbach-Gewerbegebiet, Sambach und Steppach eine Einstufung in die Brandgefahrenklasse B3 begründen. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen unter Punkt 5.2.3 verwiesen.

### **Technische Gefahren:**

Technische Gefahren resultieren vorrangig aus den vorhandenen Verkehrswegen. Den Gefahrenschwerpunkt im innerörtlichen Bereich bildet die Staatsstraße 2260 und 2263 im Ortsbereich Steppach mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen, insbesondere durch die Verkehrsknotenpunkte und im außerörtlichen Bereich die Zuständigkeit für die Bundesstraße B 505.

### **ABC-Gefahren**

In den Ortsbereichen konnten keine besonderen Gefahrenschwerpunkte hinsichtlich der Gefährdung durch ABC-Gefahrstoffe erkannt werden.

### **Wassergefahren**

Bei der Festlegung der Wassergefahren stellen lediglich einige „größere“ Weiher bzw. Seen eine Relevanz dar, welche mit der Anschaffung eines Überlebensanzugs unkompliziert begegnet werden können. Die Stationierung wird auf dem HLF 20/16 der Feuerwehr Steppach empfohlen.



## **8 Festlegung von Planungszielen - Schutzzielbestimmung**

### **8.1 Allgemeines**

Die Bestimmung der Planungsziele ist grundsätzlich eine Entscheidung der Kreisbrandinspektion, vertreten durch den Kreisbrandrat als Verantwortlichen der Brandschutzdienststelle, in welcher Qualität, die Gefahrenabwehr durch die Feuerwehren im Landkreis Bamberg sowie in den 36 Kommunen sichergestellt werden soll. Die festzulegenden Qualitätskriterien sagen aus,

- in welcher Zeit und in welchem Teil des Landkreis-/Gemeindegebiets (Hilfsfrist)
- mit wieviel Mannschaft und Gerät (Funktionsstärke) und
- in wieviel Prozent der Fälle

die zuständige Feuerwehr mit ihren einsatztaktisch notwendigen Fahrzeugen und Geräten am Einsatzort eintreffen soll. Somit dienen die Planungsziele als Orientierungswert für eine bedarfsgerechte Ausstattung der Feuerwehren.

Die Planungsziele dürfen nicht willkürlich festgelegt werden sondern müssen sowohl örtliche Gegebenheiten berücksichtigen, als auch die einschlägigen Gesetze, Dienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften beachten sowie feuerwehrtaktischen Grundsätzen genügen.

Bei der Festlegung von Planungszielen müssen die Ziele der Gefahrenabwehr immer nach ihrer Priorität berücksichtigt werden. Demnach haben Maßnahmen der Feuerwehr immer in folgender Reihenfolge zu erfolgen:

1. Menschen retten
2. Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen
3. Ausbreitung des Schadens verhindern

Die Planungsziele werden anhand eines standardisierten Schadensereignisses festgelegt. Dieses stellt eine vergleichbare Gefahrenlage dar, wie sie im alltäglichen Einsatzgeschehen jeder Feuerwehr auftreten kann.

Nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz ist die Bewältigung dieses Ereignisses primär durch die eigene kommunale Feuerwehr anzustreben. Im folgenden Kapitel wird der „kritische Wohnungsbrand“ als standardisiertes Schadensereignis dargestellt.

Hinweis: Bei der Definition der Planungsziele wird mehrfach auf die „Empfehlungen für Qualitätskriterien zur Bedarfsplanung von Feuerwehren“ der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) verwiesen, die mittlerweile als anerkannte Regeln der Technik angesehen werden. Zwar wurden die Kriterien für den städtischen Bereich entwickelt, eine Differenzierung nach städtischem oder ländlichem Gebiet macht allerdings keinen Sinn, da sich die physiologischen Eigenschaften der Stadt- und Landbevölkerung hinsichtlich der Überlebensfähigkeit bei Rauchgasintoxikationen und das allgemeine Brandverhalten von städtischen oder ländlichen Wohnungen nicht unterscheiden.

## 8.2 Der kritische Wohnungsbrand

Im In- und Ausland gilt als „kritisches“ Schadensereignis der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. In Deutschland ist dies der sog. „kritische Wohnungsbrand“.

Er ist folgendermaßen charakterisiert:

- Brand im 2. OG eines mehrgeschossigen Wohnhauses
- Tendenz zur weiteren Brandausbreitung
- Treppenraum (erster Rettungsweg) ist verraucht und für Bewohner unpassierbar
- Vermutlich noch eine Person in der Brandwohnung



Abbildung 6: kritischer Wohnungsbrand

Der „kritische Wohnungsbrand“ hat sich aufgrund seiner Eintrittshäufigkeit und der zu erwartenden Schadensschwere als jederzeit zu erwartende kritische Einsatzsituation herausgestellt. Er wurde bereits Ende der 70er Jahre als standardisiertes Ereignis eingeführt und wird seitdem zur Bemessung von Feuerwehren in Deutschland verwendet. Der kritische Wohnungsbrand gilt als anerkannte Regel der Technik.

Hinweis: Die Qualitätskriterien für das standardisierte Schadensereignis des kritischen Wohnungsbrandes sind auch für Einsätze mit Technischer Hilfeleistung (z.B. Einsatz der Feuerwehr mit Rettungssätzen bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen) als hinreichend anerkannt. Somit können sich die weiteren Ausführungen auf den kritischen Wohnungsbrand beschränken.

## 8.3 Hilfsfrist

### 8.3.1 Ersteinsatz

Die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden stellt die Rauchgas-Intoxikation (CO-Vergiftung) dar. Daher ist die Menschenrettung bei einem Brand die zeitkritischste Aufgabe der Feuerwehr. Die Erträglichkeitsgrenze im Brandrauch liegt für den Menschen nach wissenschaftlichen Untersuchungen der Orbit-Studie bei ca. 13 Minuten, die Reanimationsgrenze für Rauchgasvergiftungen bei ca. 17 Minuten nach Brandausbruch.

Mit jeder weiteren Minute steigt die Wahrscheinlichkeit eines tödlichen Ausgangs für die Betroffenen exponentiell, so dass von ausreichender Qualität des Brandschutzes keine Rede mehr sein kann.

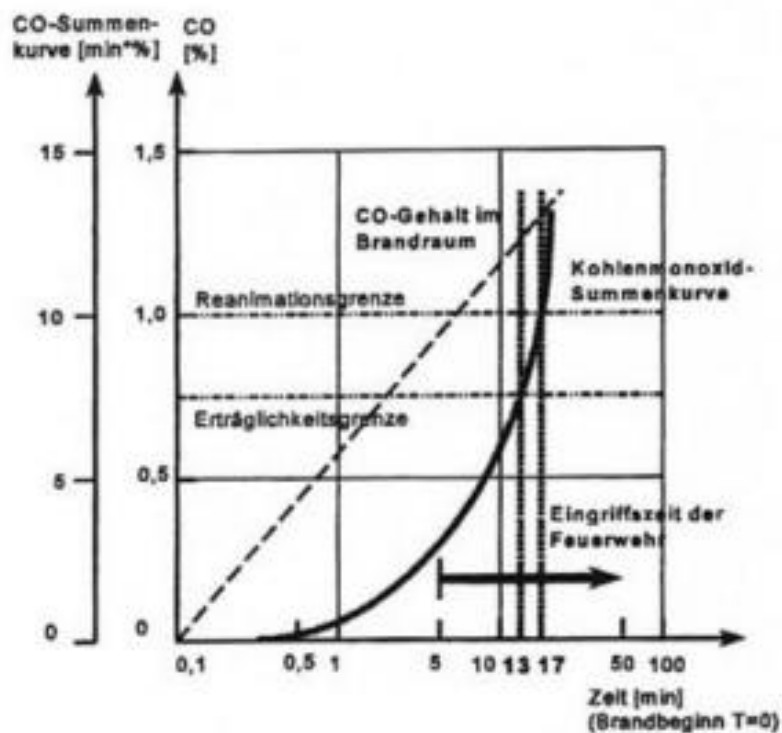


Abbildung 7: ORBIT-Studie, CO-Konzentration

zu Abbildung 13:

ORBIT-Studie Kapitel 3.4.1 Bild 915: CO-Konzentration, Erträglichkeitsgrenze und Reanimationsgrenze in Abhängigkeit von der Verbrenndauer

Für die Sicherheit der eingesetzten Kräfte und zur Verhinderung der schlagartigen Brandausbreitung muss der Löscheinsatz vor dem Flash-Over liegen, der bei einem Wohnungsbrand etwa 18 bis 20 Minuten nach Brandausbruch ggf. auftreten kann.

In Bayern ist die Hilfsfrist aktuell entgegen der weit verbreiteten Meinung nicht unmittelbar gesetzlich verankert. Die Vollzugsbekanntmachung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes vom 28. September 2020 (VollzBekBayFwG) enthält jedoch an herausgehobener Stelle in Ziffer 1.2 „Hilfsfrist“ eine festgeschriebene 10-Minuten-Hilfsfrist, nach der jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von einer Feuerwehr binnen 10 Minuten nach Eingang der Gefahrenmeldung erreicht werden muss.

*„Um ihre Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und im technischen Hilfsdienst erfüllen zu können, müssen die Gemeinden ihre Feuerwehren so aufstellen und ausrüsten, dass diese möglichst schnell Menschen retten, Schadenfeuer begrenzen und wirksam bekämpfen sowie technische Hilfe leisten können. Hierfür ist es notwendig, dass grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von einer gemeindlichen Feuerwehr in höchstens zehn Minutennach Eingang einer Meldung bei der alarmauslösenden Stelle erreicht werden kann (Hilfsfrist).“*

Die Beachtung dieser festgeschriebenen Hilfsfrist entspricht bereits seit Jahrzehnten der in Bayern üblichen Praxis. Die Hilfsfrist erstreckt sich vom Eingang der Brandmeldung bei der alarmauslösenden Stelle (ILS) bis zum Eintreffen zumindest der ersten Kräfte an der Schadensstelle. Dieser Sachverhalt deckt sich mit der Definition der AGBF. „Die Hilfsfrist ist die Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage - möglichst ab der ersten Signalisierung des ankommenden Notrufs - in der Notrufabfragestelle und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle.“ Eine leichte Abweichung ergibt sich allerdings hinsichtlich der Länge der Hilfsfrist.

Während die AGBF mit 9,5 Minuten rechnet, gilt in Bayern die **10-minütige Hilfsfrist** als gewohnheitsrechtlich anerkannt und somit **verbindlich**. Sie ist eine wissenschaftlich begründete Zeitgröße, die noch eine Rettung innerhalb der Reanimationsgrenze ermöglicht und bildet somit eine anerkannte Grundlage der vorliegenden Bedarfsplanung.

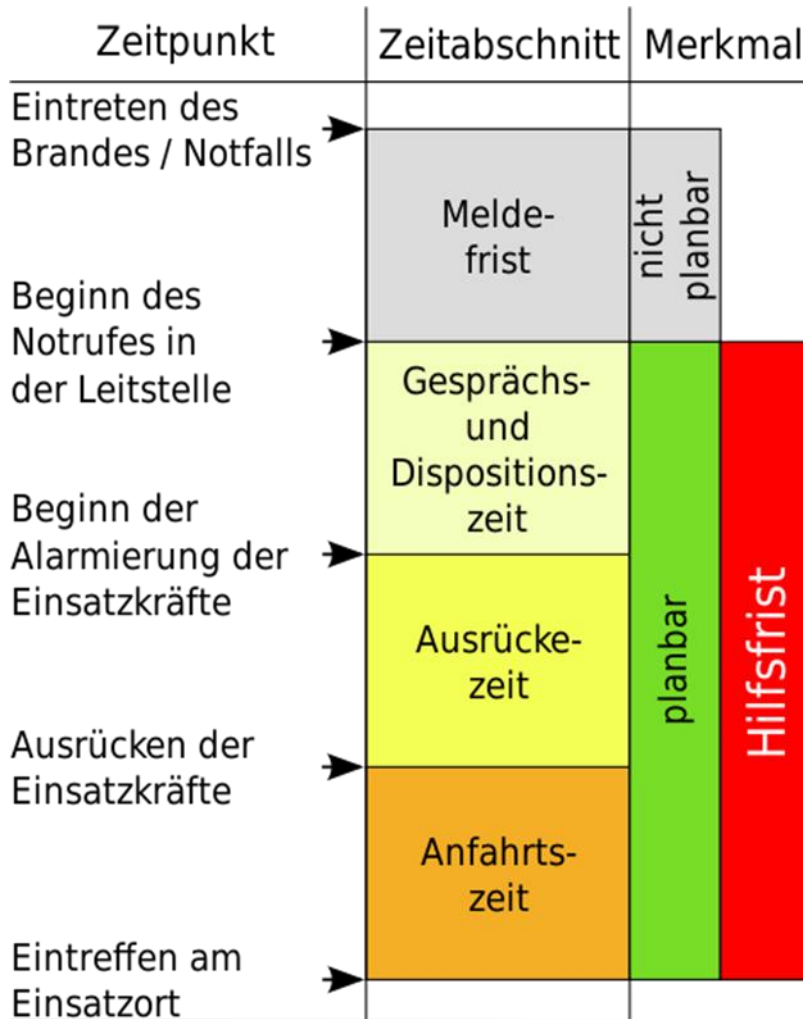


Abbildung 8: 10-minütige Hilfsfrist

Von der Entstehung über die Entdeckung eines Brandes bis hin zum Beginn des Notrufs vergehen durchschnittlich 3,5 Minuten. Obwohl dieser Zeitansatz sehr optimistisch und in der Praxis kaum zu halten scheint, dient er deutschlandweit als anerkannte Zeitgröße und wird deshalb auch in der vorliegenden Bedarfsplanung verwendet.

Mit Beginn der Notrufabfrage in der alarmlösenden Stelle (ILS Bamberg) beginnt die oben genannte 10-minütige Hilfsfrist zu laufen. Die ersten durchschnittlich 2 Minuten davon werden für die Gesprächs- bzw. Dispositionszeit und für die Alarmierung der Feuerwehr benötigt (Auskunft ILS Bamberg, Leitstellenleiter Hr. Böhmer).



Die verbleibenden 8 Minuten der Hilfsfrist teilen sich in die Ausrückezeit und die Anfahrtszeit. Erstere beinhaltet die Zeit ab der Alarmierung der Feuerwehrmitglieder einschließlich der Anfahrt zum Feuerwehrgerätehaus, dem Anlegen der Schutzausrüstung und dem Besetzen der erforderlichen Fahrzeuge. Mehrere Gutachten (z. B. von WIBERA (Forplan) veranschlagen hierfür bei Freiwilligen Feuerwehren 5 Minuten, sofern keine tatsächlichen Ausrückedaten vorliegen. Dies deckt sich auch mit der Aussage des Schulleiters der SFS Würzburg, Dr. Demke, der diesen Wert als Ansatz für die durchschnittliche Ausrückezeit nennt.

Mit dem Abrücken vom Gerätehaus beginnt schließlich die Anfahrtszeit, die sich bis zum Eintreffen am Einsatzort erstreckt.

Nach derzeitigem Stand verbleiben hierfür rund 3 Minuten. Diese Zeitspanne legt den erreichbaren Einsatzradius der betreffenden Einheiten fest.

Weitere 3,5 Minuten vergehen schließlich durch das Erkunden und die Durchführung der ersten Rettungsmaßnahmen durch die Feuerwehr. Auch dieser Zeitabschnitt ist für die durchzuführenden Maßnahmen sehr knapp bemessen. Eine zeitliche Reduktion dieses Abschnitts ist folglich nicht möglich.

Bis zum Wirksamwerden der ersten Rettungsmaßnahmen vergehen demnach rund 17 Minuten, sofern die Anfahrtszeit unter 3 Minuten bleibt. Die Reanimationsgrenze von im Brandrauch befindlichen Personen wird in diesem Fall gerade noch eingehalten.

Anmerkung: Die begründete Mindest-Funktionsstärke zur Durchführung der Menschenrettung (eine Gruppe) reicht nicht für alle notwendigen Gesamteinsatzmaßnahmen aus. Daher müssen für den erweiterten Ersteinsatz zusätzliche Einsatzkräfte alarmiert und herangeführt werden. Diese sollen spätestens 5 Minuten nach den ersten Einsatzkräften eintreffen.

### 8.3.2 Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen

Die Bayerische Bauordnung schreibt in Artikel 15 vor, dass "jede Nutzungseinheit mit Aufenthaltsräumen wie Wohnungen, Praxen, selbständigen Betriebs- und Arbeitsstätten [...] in jedem Geschoss über mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege verfügen" muss. Der erste Rettungsweg muss baulich ausgeführt sein (i.d.R. Treppenhaus), der zweite Rettungsweg kann gem. Art. 15 BayBO eine "mit Rettungsgeräten der Feuerwehr erreichbare Stelle" sein.

Gemäß der „Stellungnahme des Landesfeuerwehrverbandes Bayern zu den Rettungsmöglichkeiten der Feuerwehren Bayerns“ sind unter "Rettungsgerät der Feuerwehr" vorrangig die vierteilige Steckleiter (DIN 14711) beziehungsweise Hubrettungsfahrzeuge (DIN 14071) zu verstehen.

Aufgrund ihres hohen Gewichts, des großen Personaleinsatzes (mind. 4 Personen) sowie der Risiken einer Personenrettung mit tragbaren Leitern aus Höhen von bis zu 12 m wird die teilweise vorhandene Schiebleiter (DIN 14715) grundsätzlich nicht als Rettungsmittel angesehen und somit auch nicht in der Planung berücksichtigt.

Sofern Rettungsgeräte der Feuerwehr in Form von vierteiligen Steckleitern beziehungsweise Hubrettungsfahrzeugen zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges erforderlich sind, müssen auch diese innerhalb der 10-minütigen Hilfsfrist am Einsatzort eintreffen. Daher müssen sie im Bedarfsfall vorgehalten werden.

### 8.3.3 Hubrettungsfahrzeug in Pommersfelden

Im Gemeindegebiet Pommersfelden befinden sich keine Gebäude, die den Einsatz eines Hubrettungsfahrzeuges zur Personenrettung im Brandfall zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges erforderlich machen.

Folgende Hubrettungsfahrzeuge sind im Umkreis von Pommersfelden stationiert:

Feuerwehr	Entfernung	Rechnerisch am Einsatzort
Höchstadt	8,1 km	15,1 min
Burgebrach	11,3 km	18,3 min
Adelsdorf	10,1 km	17,1 min

## 8.4 Funktionsstärke

Mit welchen Einsatzmitteln und Kräften die Feuerwehr innerhalb der Hilfsfrist eingreifen muss, ist in der VollzBekBayFwG nicht geregelt.

Zur erfolgreichen Menschenrettung und Brandbekämpfung sind nach den Qualitätskriterien der AGBF beim „Kritischen Wohnungsbrand“ mindestens 16 Einsatzfunktionen erforderlich, die als eine Einheit oder durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt werden können. Sofern die Einheiten nicht gleichzeitig eintreffen, kann mit zumindest 9 Funktionen in der Regel nur die Menschenrettung unter vorübergehender Vernachlässigung der Eigensicherung eingeleitet werden. Der Gruppenführer übernimmt in diesem Fall bis zum Eintreffen des Einsatzleiters vorübergehend die Einsatzleitung. Daraus resultieren die folgenden Funktionsstärken

- 9 Funktionen innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten
- 6 Funktionen + 1 Einsatzleiter nach weiteren 5 Minuten.

Diese Funktionsstärken und der notwendige Ausbildungsstand ergeben sich aus der Aufgabenverteilung und Auftragsdurchführung gemäß den einschlägigen Dienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften.

Die insgesamt benötigten 16 Funktionen können auch als sog. "AGBF-Löschzug" moderner Prägung bezeichnet werden, der nicht zuletzt aufgrund technischer Innovationen und taktischer Weiterentwicklungen 5 Funktionen weniger als der klassische Löschzug (FwDV 3, 22 Funktionen) umfasst.

Bei größeren Einsätzen, die über das standardisierte Schadensereignis hinausgehen, wird zudem umfangreiche Unterstützung in Form von Personal, Ergänzungs- und Sonderfahrzeugen sowie besonderen Geräten erforderlich.

## 8.5 Erreichungsgrad

Nach Möglichkeit sollen die Dienstleistungen der Feuerwehr jedem Bürger zu jeder Zeit uneingeschränkt zur Verfügung stehen - die Messgröße dafür ist der „Erreichungsgrad“. Dieser sagt aus, in wie viel Prozent der kritischen Wohnungsbrände die Feuerwehr die Planungsgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ einhält. Damit ist er ein Bewertungsmaßstab für die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Feuerwehr.

Die Bevölkerung erwartet von Rettungsdienst und Feuerwehr in der Regel eine flächendeckende und lückenlose Versorgung, die sich in einem planerischen Erreichungsgrad von 100% niederschlagen würde. Dieses Schutzniveau ist jedoch in der Praxis nicht erreichbar, insbesondere jedoch auch aus wirtschaftlicher Sicht nicht finanzierbar. Es wird immer Zeiten und Bereiche geben, in denen ein geringeres Sicherheitsniveau hingenommen wird (z.B. abgelegene Einsatzstelle, extreme Wetter- oder Verkehrsverhältnisse).

Wo die Untergrenze für den Erreichungsgrad liegt, ist schwierig zu bestimmen. Von einer leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr kann in einem Landkreis ohne nennenswerte Höhenunterschiede (z. B. keine Bergpässe) jedoch mit Sicherheit nicht mehr gesprochen werden, wenn diese gerade bei kritischen Wohnungsbränden, bei denen also Menschenleben in akuter Gefahr sind, nur in drei Fällen das Schutzziel erreicht, aber in jedem vierten Fall zu spät kommt. Daher wird dort ein Erreichungsgrad von 75% nicht mehr zu akzeptieren sein. Der zulässige Wert wird sich daher zwischen 90 und 100 Prozent bewegen.

In der Regel werden Zielerreichungsgrade von 90-95% herangezogen. So hat beispielsweise das OVG Münster in einem Verfahren der Stadt Bochum gegen einen privaten Rettungsdienstanbieter entschieden, dass ein System dann als betriebssicher gilt, wenn die Bediensicherheit von 90 % erreicht wird. Ein Zielerreichungsgrad von 95 % erscheint allerdings im Landkreis

Bamberg nicht zuletzt aufgrund der geographischen und ländlich geprägten Struktur unrealistisch und auch nicht wirtschaftlich darstellbar.

**Im Interesse einer effizienten Gefahrenabwehr sollte daher von einem Erreichungsgrad von 90 Prozent ausgegangen werden.** Liegt der Erreichungsgrad hingegen darunter, sollten unbedingt Maßnahmen zur Verbesserung des Erreichungsgrades getroffen werden.

## 8.6 Planungsziele

Auf der Basis der vorgenannten erläuterten Kriterien sollten die nachfolgenden Planungsziele für sämtliche Kommunen des Landkreises Bamberg wie folgt zusammengefasst festgelegt werden:

Die personelle, materielle und organisatorische Konzeption der Feuerwehren im Landkreis Bamberg muss bei **mind. 90 %** aller kritischen Wohnungsbrände gewährleistet sein, so dass ab Beginn der Notrufabfrage jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle im Gemeindegebiet **innerhalb von 10 Minuten** mit einer taktischen Einheit in min. Staffelstärke(Fahrtstrecke für motorbetriebene Feuerwehrfahrzeuge **maximal 3 km**) erreicht werden kann, die alle zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges erforderlichen Rettungsgeräte (**vierteilige Steckleiter, Atemschutzgeräte und Gerätschaften zur Brandbekämpfung zur Vornahme zweier C-Rohre im Innenangriff**) bereits mitführt.

Das zur Brandbekämpfung benötigte Löschwasser ist über den im Fahrzeug mitgeführten Wasserbehälter zur Verfügung zu stellen, im Ausnahmefall kann das zur Brandbekämpfung benötigte Löschwasser auch über die öffentliche oder natürliche Löschwasserversorgung herangezogen werden.

Ein ausreichender Löschwasservorrat für den Erstangriff von mind. 500 Litern bei Fahrzeugen mit eingebautem Wasserbehälter ist aus Sicht der Feuerwehr dringend zu empfehlen.

Sofern ein Hubrettungsfahrzeug als Rettungsgerät der Feuerwehr zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges erforderlich ist, muss dieses innerhalb einer 10-minütigen Hilfsfrist am Einsatzort bei kritischen Wohnungsbränden eintreffen. Nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO) kann der 2. Rettungsweg bei Nichtsonderbauten regelmäßig und bei Sonderbauten dann, wenn keine Bedenken wegen der Personenrettung bestehen, über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden. Für Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m gemäß der BayBO sind tragbare Leitern ausreichend. Bei höheren Gebäuden mit einer Höhe bis zu 22 m gemäß BayBO sind dagegen grundsätzlich Hubrettungsfahrzeuge vorzuhalten. Hubrettungsfahr-



zeuge müssen demnach innerhalb der Hilfsfrist immer dort verfügbar sein, wo die Rettungshöhe der tragbaren Leitern zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges nicht ausreicht und der 2. Rettungsweg nicht baulich hergestellt ist. Ergänzend hierzu soll die Gemeinde durch die Alarm- und Ausrückordnung sicherstellen, dass bei Bränden in den entsprechenden Gebäuden das nächstgelegene geeignete Hubrettungsfahrzeug immer sofort alarmiert wird. Dies wird in der ILS automatisiert nach dem entsprechenden Einsatzstichwort alarmiert. Zuständig für die grundsätzliche Alarmplanung ist die Kreisverwaltungsbehörde.

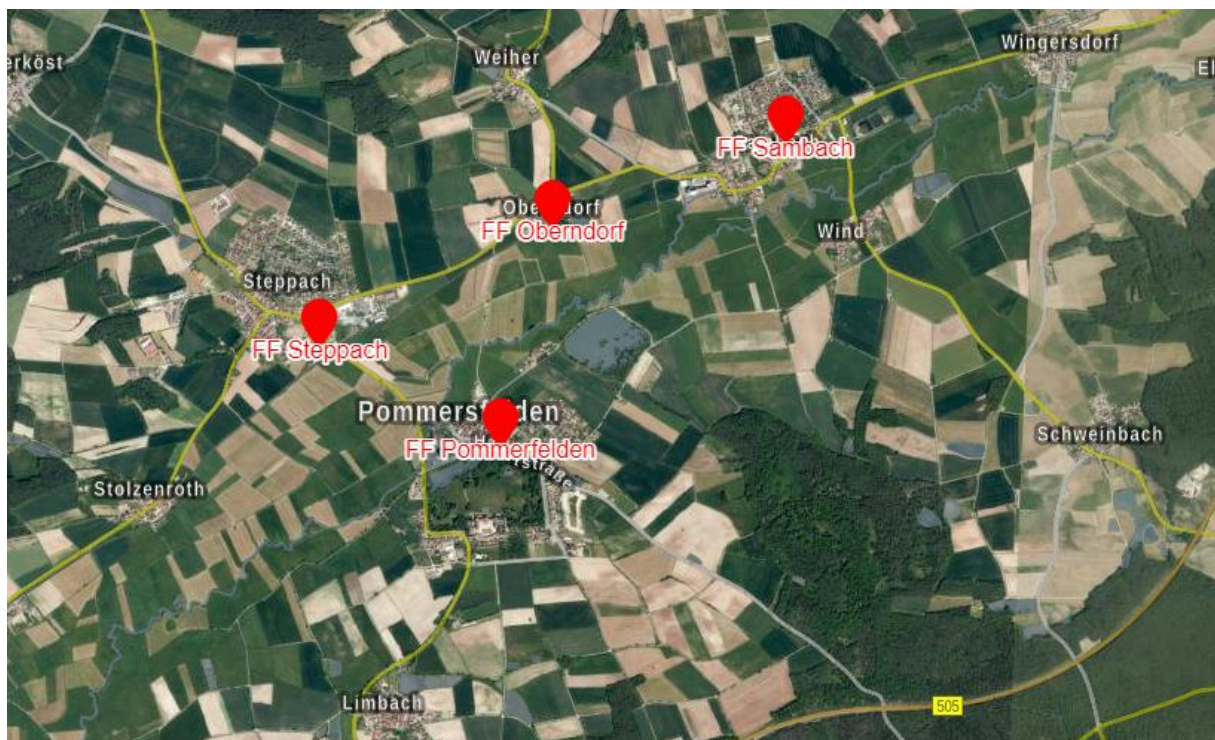
## 9. Feuerwehrstruktur - IST Zustand

### 9.1 Allgemeines

Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren in der Gemeinde Pommersfelden ist nur dann gegeben, wenn sie

- in materieller Hinsicht den örtlichen Verhältnissen und Gefährdungspotentialen entsprechend mit einer angemessenen Unterbringung sowie mit der notwendigen technischen Ausstattung (Fahrzeuge, Gerätschaften) versehen ist,
- in finanzieller Hinsicht die Möglichkeit besitzt, Fahrzeuge und die technische Ausstattung innerhalb der üblichen/erforderlichen Fristen zu erneuern
- und in personeller Hinsicht über genügend ausgebildete und regelmäßig fortgebildete Einsatzkräfte verfügt, welche die Technik im Einsatz bedienen.

In diesem Kapitel 9 erfolgt schließlich die Ermittlung der IST-Struktur der Feuerwehren der Gemeinde Pommersfelden. Daraus lassen sich Schlüsse über die Leistungsfähigkeit und Ausstattung der Feuerwehren der Gemeinde Pommersfelden ziehen sowie notwendige Maßnahmen zu Erhalt bzw. Verbesserung der Schlagkraft ableiten.



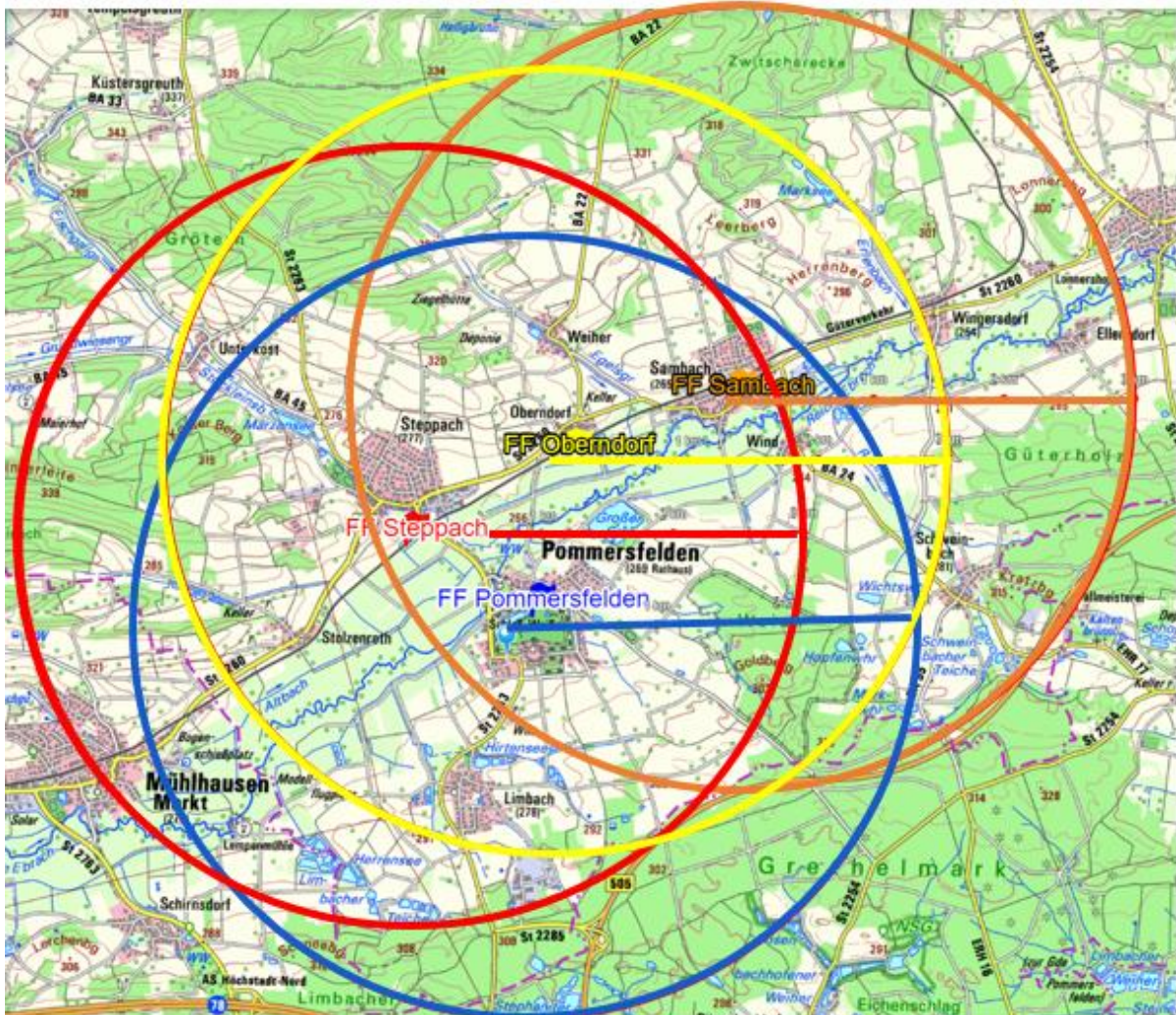
## 9.2 Abdeckungsbereiche des Gemeindegebietes

### 9.2.1 Ist Zustand - Stufe 1

Hilfe innerhalb der 10-minütigen Hilfsfrist - 3 km Radius

Jede Zone wird grundsätzlich durch eine entsprechend ausgerüstete Feuerwehreinheit innerhalb der Hilfsfrist erreicht!

FF Steppach: rot  
 FF Pommersfelden – Limbach: blau  
 FF Oberndorf – Weiher: gelb  
 FF Sambach: orange



(Maßstab 1:50.000)

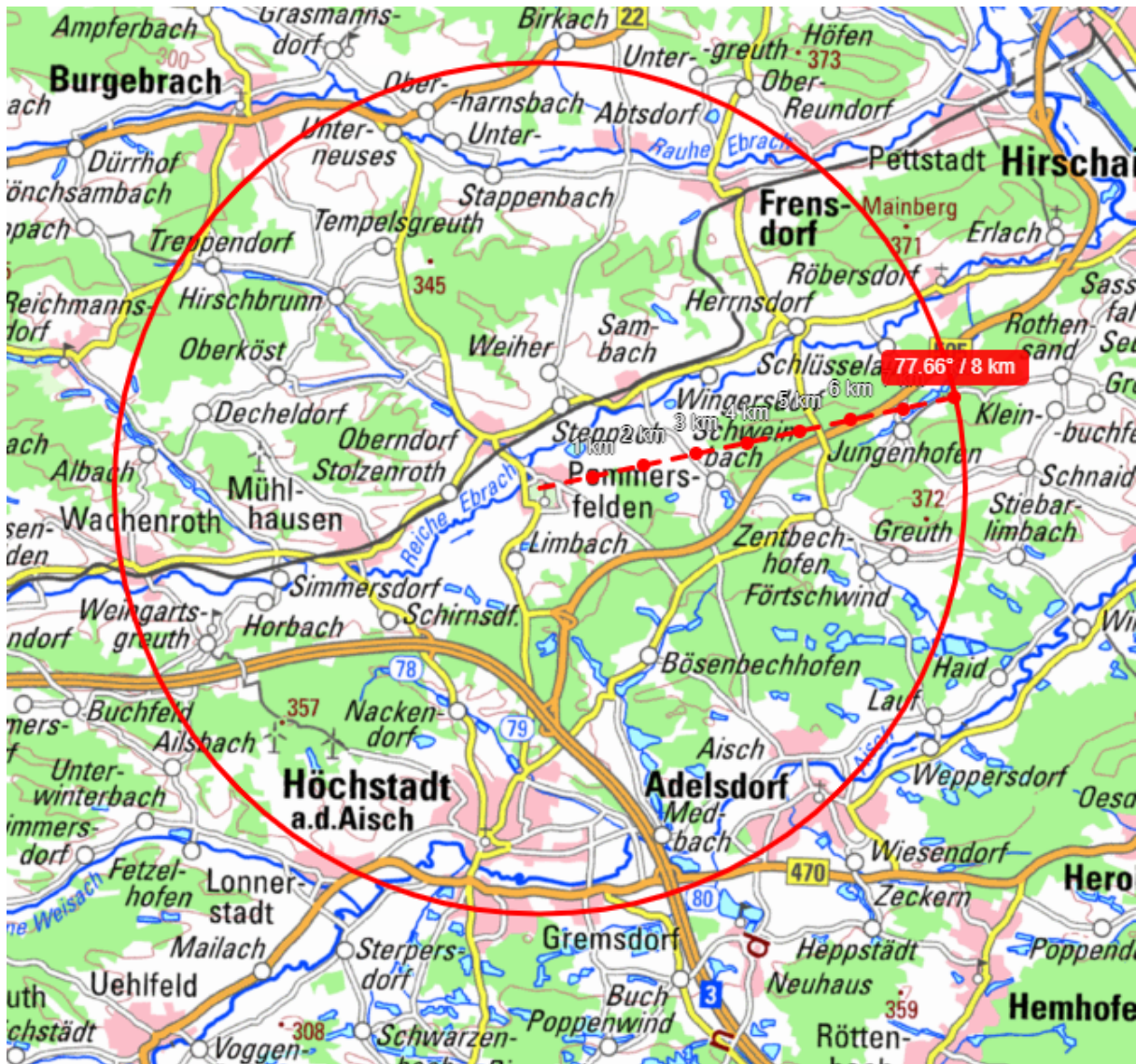
Auch die Vorgaben resultierend aus der Schutzzielbestimmung bezüglich der Vorhaltung von vier Atemschutzgeräten und der vierteiligen Steckleiter bei einem kritischen Wohnungsbrand, innerhalb der Hilfsfrist, werden durch die Einheiten Pommersfelden-Limbach und Steppach gewährleistet.



## 9.2.2 Ist Zustand – Stufe 2

Unterstützung der gemeindlichen Feuerwehren durch überörtliche Kräfte (15 min)

8 km Radius um die Gemeinde Pommersfelden



Über den Ersteinsatz hinaus werden in der 2. Stufe weitere Feuerwehrkräfte zu Unterstützung benötigt. Diese müssen innerhalb von 15 Minuten an der Einsatzstelle eintreffen.

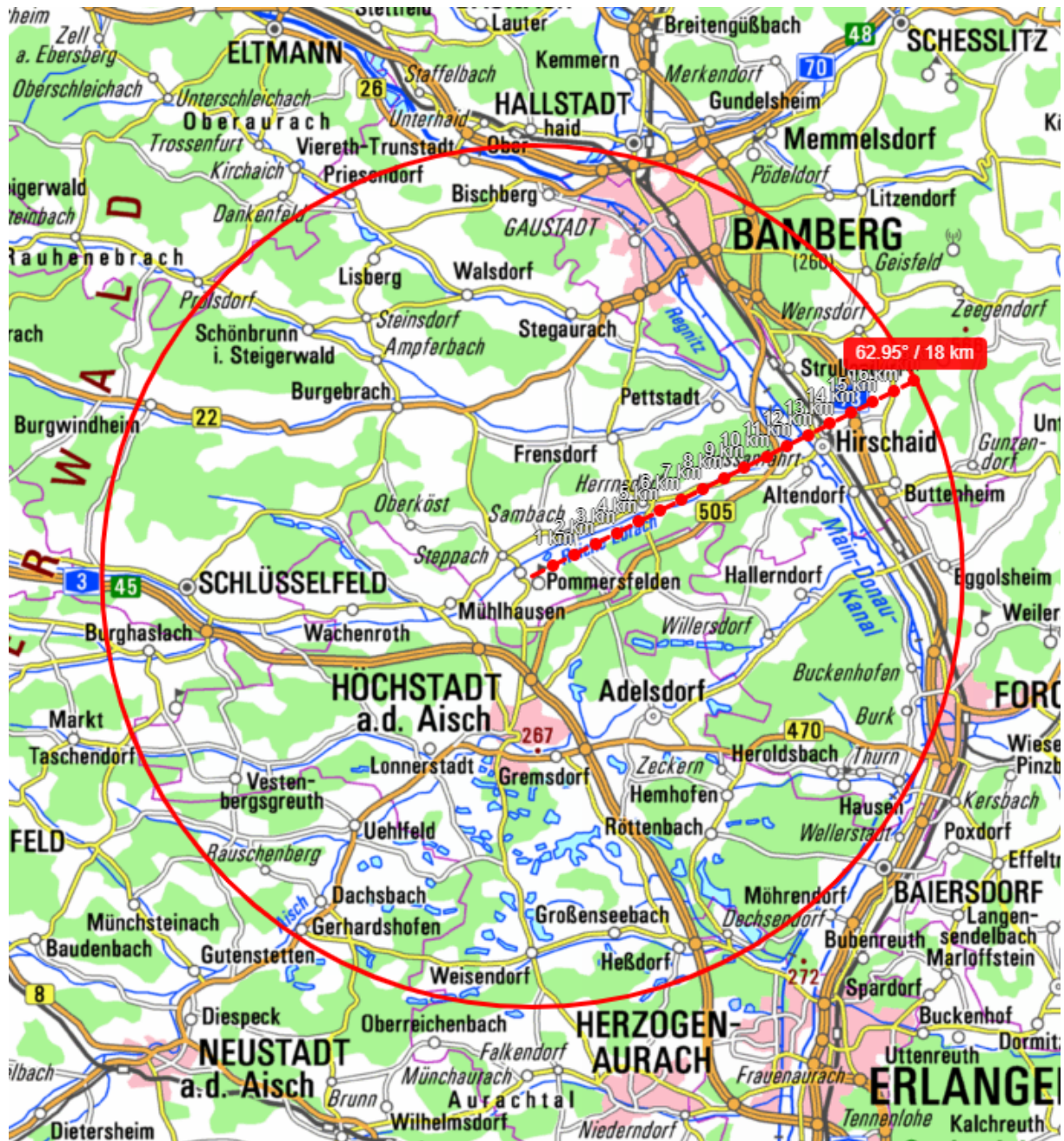
Dies ist durch die Feuerwehren der Gemeinde Pommersfelden sowie die Feuerwehren der angrenzenden Kommunen gewährleistet.



### 9.2.3 Ist Zustand – Stufe 3

Unterstützung der gemeindlichen Feuerwehren durch überörtliche Kräfte (25 min)

18 km Radius um die Gemeinde Pommersfelden

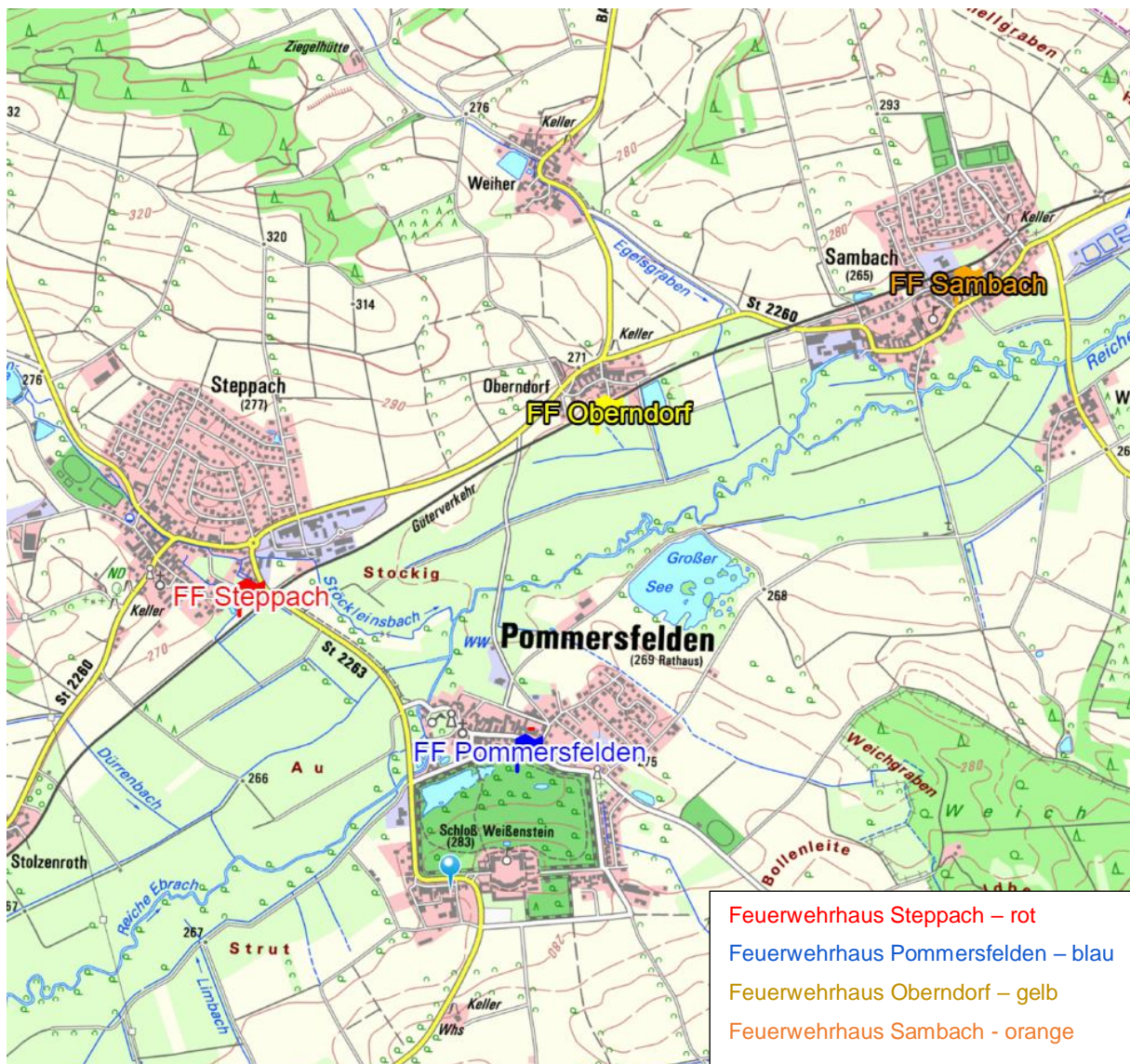


Die bei Großschadensereignissen benötigten Sonderfahrzeuge, wie Gerätewagen-Atemschutz-Strahlenschutz und Einsatzleitwagen 2 können durch den 18 Kilometerradius, somit der Eintreffzeit von 25 Minuten sichergestellt werden.



### 9.3 Feuerwehrgerätehäuser der Gemeinde Pommersfelden

Feuerwehrgerätehäuser dienen zur Unterstellung der Fahrzeuge, Aufbewahrung von Geräten, Schulung der Feuerwehrangehörigen u.v.m. Sie beherbergen neben den Stellplätzen für Einsatzfahrzeuge und Lagerräumen auch Aufenthalts- und Sanitärräume für die Mannschaft sowie bei Bedarf Verwaltungsbereiche und Werkstätten.



Unter Berücksichtigung der im Kapitel 9 festgelegten Planungsziele und des im Gemeindegebiet vorhandenen Gefährdungspotenzials muss sichergestellt sein, dass die ersten 9 Funktionen der Feuerwehr jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle in mind. 90% der Fälle innerhalb der 10-minütigen Hilfsfrist erreichen und mit den Einsatzmaßnahmen beginnen können.

Hierbei ist allerdings zu beachten, dass die sogenannte „Anfahrtszeit“, also die verbleibende Zeit für die Anfahrt vom Gerätehaus zur Einsatzstelle aufgrund diverser Faktoren lediglich 3 Minuten beziehungsweise die Entfernung lediglich 3 km beträgt.

Einsatzstellen, die nicht an einer Straße liegen, können später erreicht werden, dennoch ist auch hier darauf zu achten, dass die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleibt. Auch diese Bereiche müssen in angemessener Zeit von der Feuerwehr erreicht werden.

Alle Feuerwehrhäuser sind bedarfsgerecht und zweckmäßig zu planen und müssen grundsätzlich den einheitlichen und verbindlichen Vorgaben der DIN 14092 „Feuerwehrhäuser“ in der zum Zeitpunkt der Errichtung bzw. Erweiterung gültigen Fassung entsprechen. Ergänzend gelten baurechtliche Vorschriften und das Regelwerk der gesetzlichen Unfallversicherung, insbesondere z. B. der GUV-I 8554 „Sicherheit im Feuerwehrrhaus“ (früher GUV 50.0.5). In diesen Schriften ist festgelegt, dass ein Feuerwehrrhaus so eingerichtet und beschaffen ist, dass Gefährdungen von Feuerwehrrangehörigen vermieden und Feuerwehrrrichtungen sicher untergebracht sowie bewegt oder entnommen werden können.

Darüber hinaus sind bei Planung, Bau bzw. Umbau von Feuerwehrrhäusern ferner u.a. die folgenden Vorschriften zu beachten:

- UvV „Grundsätze der Prävention“ (GUV-V A1)
- UvV „Sicherheits-/Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz“ (GUV-V A8)
- UvV „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ (GUV-V A3)
- UvV „Feuerwehren“ (GUV-V C53)
- Richtlinien für kraftbetätigte Fenster, Türen und Tore (GUV-R 1/494)
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Fahrzeug-Instandhaltung (GUV-R 157)
- Merkblatt für Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr (GUV-R 181)

Die Raumprogramme der Gerätehäuser sind nicht nur an den aktuellen technischen Notwendigkeiten entsprechend der gültigen Vorschriften zu orientieren, sondern sollen im Sinne der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit auch den zukunftsorientierten Bedarf (Erweiterungsmöglichkeiten) berücksichtigen. Entsprechende Reserveflächen sollten dafür vorgesehen werden.

Folgende Gerätehäuser sind vorhanden:

<b>Ortsteil</b>	<b>Adresse</b>		<b>Baujahr</b>
Pommersfelden	Hauptstraße 38	96178 Pommersfelden	1972
Steppach	Steppach 1a	96178 Pommersfelden	1992
Sambach	Sambach 37	96178 Pommersfelden	1970
Oberndorf	Am Spielplatz	96178 Pommersfelden	1959

### 9.3.1 Feuerwehrgerätehaus Pommersfelden-Limbach

Ortsteil	Adresse		Baujahr
Pommersfelden	Hauptstraße 38	96178 Pommersfelden	1972



Fahrzeughalle	IST- Zustand JA/NEIN
<b>Stellplätze:</b>	
MZF	JA
LF	JA
<b>Schutz vor Deselemissionen:</b>	
Spinde von Fahrzeughalle abgetrennt	JA
Drucklufferhaltung	JA
Ladeerhaltung	JA (2x)
Absaugung Abgase	JA

<b>Fahrzeughalle</b>	<b>IST- Zustand JA/NEIN</b>
<b>Tore:</b>	
Höhe	3,50 m
Breite	4,40 m
<b>Torantrieb:</b>	
Kraftbetätigt	JA
Handbetätigt	NEIN
<b>Winterbetrieb:</b>	
automatische Beheizung (wenn ja, Temperatur)	JA (17 °)
<b>Sozialbereich</b>	
Einsatzumkleideraum	NEIN
Spinde in Fahrzeughalle	JA
Umkleideraum Damen	NEIN
Umkleideraum Jugendfeuerwehr	NEIN
<b>Sanitärräume:</b>	
Herrentoiletten	JA
Damentoiletten	JA
Waschraum	NEIN
Duschen für Herren	NEIN
Duschen für Damen	NEIN
Schulungs- und Aufenthaltsraum	JA
Küche/Kochnische/Teeküche	JA
Separater Jugendraum	NEIN
Büro (Kommandant/Vorstand/Jugendwart)	JA
Medien, EDV-Ausstattung	JA
Reinigung Einsatzkleidung Waschmaschine	NEIN
Reinigung externe Wäscherei	JA
Stiefelwäsche im Zugangsbereich	NEIN
Trocknungsraum	NEIN



<b>Funktionsräume/Technische Bereiche</b>	
Alarmfax	JA
Funkraum	NEIN
Führungsraum	JA
Lagekarte und Führungsmittel für Unwettereinsätze	JA
Notstromeinspeisung Feuerwehrhaus vorhanden	NEIN
<b>Lager:</b>	
Geräte/Allgemeines Lager	JA
Schläuche	JA
Lösch- und Bindemittel	JA
Treibstoff- und Öllager	JA
Kleiderkammer	JA
<b>Werkstätten:</b>	
Allgemeine Werkstatt	JA
Atenschutz	NEIN
Schlauchpflege	JA
Waschhalle	JA
<b>Außenbereich</b>	
PKW-Parkplätze Anzahl	NEIN
Übungsfläche auf Hof	JA
Kreuzungsfreie Zu- und Ausfahrt	NEIN

### 9.3.2 Feuerwehrgerätehaus Steppach

Ortsteil	Adresse		Baujahr
Steppach	Steppach 1a	96178 Pommersfelden	1992



Fahrzeughalle	IST- Zustand JA/NEIN
<b>Stellplätze:</b>	
TSF	JA
LF16	JA
HLF20	JA
<b>Schutz vor Diversemissionen:</b>	
Spinde von Fahrzeughalle abgetrennt	NEIN
Drucklifterhaltung	JA (HLF/LF)

Ladeerhaltung	alle
Absaugung Abgase	JA (nur LF)
<b>Tore:</b>	
Höhe	4,00 m
Breite	3,60 m
<b>Torantrieb:</b>	
Kraftbetätigt	NEIN
Handbetätigt	JA
<b>Winterbetrieb:</b>	
automatische Beheizung (wenn ja Temperatur)	JA (16°)
<b>Sozialbereich</b>	
Einsatzumkleideraum	NEIN
Spinde in Fahrzeughalle	JA
Umkleideraum Damen	NEIN
Umkleideraum Jugendfeuerwehr	NEIN
<b>Sanitärräume:</b>	
Herrentoiletten	JA
Damentoiletten	JA
Waschraum	NEIN
Duschen für Herren	NEIN
Duschen für Damen	NEIN
Schulungs- und Aufenthaltsraum	JA
Küche/Kochnische/Teeküche	JA
Separater Jugendraum	NEIN
Büro (Kommandant/Vorstand/Jugendwart)	JA
Medien, EDV-Ausstattung	JA
Reinigung Einsatzkleidung Waschmaschine	NEIN
Reinigung externe Wäscherei	JA
Stiefelwäsche im Zugangsbereich	JA

Trocknungsraum	NEIN
<b>Funktionsräume/Technische Bereiche</b>	
Alarmfax	JA
Funkraum	NEIN
Führungsraum	NEIN
Lagekarte und Führungsmittel für Unwettereinsätze	NEIN
Notstromeinspeisung Feuerwehrhaus vorhanden	NEIN
<b>Lager:</b>	
Geräte/Allgemeines Lager	JA
Schläuche	JA
Lösch- und Bindemittel	JA
Treibstoff- und Öllager	JA
Kleiderkammer	JA
<b>Werkstätten:</b>	
Allgemeine Werkstatt	JA
Atenschutz	NEIN
Schlauchpflege	NEIN
Waschhalle	NEIN
<b>Außenbereich</b>	
PKW-Parkplätze Anzahl	10
Übungsfläche auf Hof	JA
Kreuzungsfreie Zu- und Ausfahrt	NEIN

### 9.3.3 Feuerwehrgerätehaus Sambach

Ortsteil	Adresse		Baujahr (Umbau)
Sambach	Sambach 37	96178 Pommersfelden	1970



Fahrzeughalle	IST- Zustand JA/NEIN
<b>Stellplätze:</b>	
TSF	JA
<b>Schutz vor Deselemissionen:</b>	
Spinde von Fahrzeughalle abgetrennt	NEIN
Drucklufferhaltung	NEIN
Ladeerhaltung	JA

Absaugung Abgase	NEIN
<b>Tore:</b>	
Höhe	3,10 m
Breite:	3,10 m
<b>Torantrieb:</b>	
Kraftbetätigt	NEIN
Handbetätigt	JA
<b>Winterbetrieb:</b>	
automatische Beheizung (wenn ja Temperatur)	JA
<b>Sozialbereich</b>	
Einsatzumkleideraum	NEIN
Spinde in Fahrzeughalle	JA
Umkleideraum Damen	NEIN
Umkleideraum Jugendfeuerwehr	NEIN
<b>Sanitärräume:</b>	
Herrentoiletten	JA
Damentoiletten	JA
Waschraum	NEIN
Duschen für Herren	NEIN
Duschen für Damen	NEIN
Schulungs- und Aufenthaltsraum	JA
Küche/Kochnische/Teeküche	JA
Separater Jugendraum	NEIN
Büro (Kommandant/Vorstand/Jugendwart)	NEIN
Medien, EDV-Ausstattung	NEIN
Reinigung Einsatzkleidung Waschmaschine	NEIN
Reinigung externe Wäscherei	NEIN
Stiefelwäsche im Zugangsbereich	NEIN
Trocknungsraum	NEIN



<b>Funktionsräume / Technische Bereiche</b>	
Alarmfax	NEIN
Funkraum	NEIN
Führungsraum	NEIN
Lagekarte und Führungsmittel für Unwettereinsätze	NEIN
Notstromeinspeisung Feuerwehrhaus vorhanden	NEIN
<b>Lager:</b>	
Geräte/Allgemeines Lager	JA
Schläuche	JA
Lösch- und Bindemittel	JA
Treibstoff- und Öllager	NEIN
Kleiderkammer	JA
<b>Werkstätten:</b>	
Allgemeine Werkstatt	JA
Atenschutz	NEIN
Schlauchpflege	NEIN
Waschhalle	NEIN
<b>Außenbereich</b>	
PKW-Parkplätze Anzahl	4
Übungsfläche auf Hof	JA
Kreuzungsfreie Zu- und Ausfahrt	NEIN

### 9.3.4 Feuerwehrgerätehaus Oberndorf-Weiher

Ortsteil	Adresse		Baujahr
Oberndorf	Am Spielplatz	96178 Pommersfelden	1959



Fahrzeughalle	IST- Zustand JA/NEIN
<b>Stellplätze:</b>	
TSF/TSA	JA
<b>Schutz vor Deselemissionen:</b>	
Spinde von Fahrzeughalle abgetrennt	NEIN
Drucklufferhaltung	NEIN
Ladeerhaltung	NEIN

Absaugung Abgase	NEIN
<b>Tore:</b>	
Höhe	2,40 m
Breite	2,60 m
<b>Torantrieb:</b>	
Kraftbetätigt	NEIN
Handbetätigt	JA
<b>Winterbetrieb:</b>	
automatische Beheizung (wenn ja Temperatur)	NEIN
<b>Sozialbereich</b>	
Einsatzumkleideraum	NEIN
Spinde in Fahrzeughalle	NEIN
Umkleideraum Damen	NEIN
Umkleideraum Jugendfeuerwehr	NEIN
<b>Sanitärräume:</b>	
Herrentoiletten	NEIN
Damentoiletten	NEIN
Waschraum	NEIN
Duschen für Herren	NEIN
Duschen für Damen	NEIN
Schulungs- und Aufenthaltsraum	NEIN
Küche/Kochnische/Teeküche	NEIN
Separater Jugendraum	NEIN
Büro (Kommandant/Vorstand/Jugendwart)	NEIN
Medien, EDV-Ausstattung	NEIN
Reinigung Einsatzkleidung Waschmaschine	NEIN
Reinigung externe Wäscherei	NEIN
Stiefelwäsche im Zugangsbereich	NEIN
Trocknungsraum	NEIN

<b>Funktionsräume/Technische Bereiche</b>	
Alarmfax	NEIN
Funkraum	NEIN
Führungsraum	NEIN
Lagekarte und Führungsmittel für Unwettereinsätze	NEIN
Notstromeinspeisung Feuerwehrhaus vorhanden	NEIN
<b>Lager:</b>	
Geräte/Allgemeines Lager	JA
Schläuche	JA
Lösch- und Bindemittel	JA
Treibstoff- und Öllager	NEIN
Kleiderkammer	NEIN
<b>Werkstätten:</b>	
Allgemeine Werkstatt	NEIN
Atemschutz	NEIN
Schlauchpflege	NEIN
Waschhalle	NEIN
<b>Außenbereich</b>	
PKW-Parkplätze Anzahl	10
Übungsfläche auf Hof	JA
Kreuzungsfreie Zu- und Ausfahrt	JA

#### 9.4.1 Ehrenamtliches Personal

Die Ist-Stärke der Feuerwehren lässt sich in der nachfolgenden Tabelle darstellen.

<b>Feuerwehr</b>	<b>Ist-Stärke</b>	<b>Männliche Aktive</b>	<b>Weibliche Aktive</b>	<b>Jugendfeuerwehr</b>	<b>Kinderfeuerwehr</b>
Pommersfelden-Limbach	27	25	2	4	0
Steppach	53	50	3	16	20
Sambach	25	25	0	11	0
Oberndorf-Weiher	20	20	0	3	0
<b>Gesamtstärke</b>	<b>125</b>	<b>120</b>	<b>5</b>	<b>34</b>	<b>20</b>

#### 9.4.2 Personalentwicklung ab 1990

<b>Feuerwehr</b>	<b>1990</b>	<b>1995</b>	<b>2000</b>	<b>2005</b>	<b>2010</b>	<b>2015</b>
Pommersfelden-Limbach	45	32	25	28	27	25
Steppach	62	51	52	61	61	51
Sambach	34	31	27	23	26	25
Oberndorf-Weiher	35	30	25	30	25	25

### 9.4.3 Altersstruktur

<b>Feuerwehr</b>	<b>12-15 J.</b>	<b>16-18 J.</b>	<b>19-29 J.</b>	<b>30-39 J.</b>	<b>40-49 J.</b>	<b>50-65 J.</b>	<b>Summe Mitglieder</b>	<b>Durch- schnittsalter</b>
Pommersfelden- Limbach	2	2	5	10	6	5	31	37,00
Steppach	12	5	15	25	5	7	69	30,23
Sambach	9	2	12	7	5	1	36	32,00
Oberndorf-Weiher	3	0	0	6	6	8	23	43,00
<b>Gesamt:</b>	<b>26</b>	<b>9</b>	<b>32</b>	<b>48</b>	<b>22</b>	<b>21</b>	<b>159</b>	<b>35,56</b>



#### 9.4.4 Qualität des Personals – Aus- und Fortbildungssituation

Qualifikation	Feuerwehr-Einheit			
	Pommersfelden-Limbach	Stappach	Sambach	Oberndorf-Weiher
Leiter einer Feuerwehr	4	2	3	1
Verbandsführer	1	2	0	0
Zugführer	2	5	1	0
Gruppenführer	11	12	6	3
Ausbilder in der Feuerwehr	1	2	1	0
Jugendwart	1	1	1	0
Truppführer	11	20	3	6
Truppmann	18	21	12	19
Modulare Truppausbildung	7	20	6	1
Atemschutzgeräteträger (G 26.3)	13	27	0	0
Drehleitermaschinist	0	0	0	0
Maschinist für Löschfahrzeuge	6	16	6	3
Führerschein Klasse 2 bzw. Fahrerlaubnisklasse C	8	12	3	0
Führerschein Klasse 3 bzw. Fahrerlaubnisklasse C1	7	4	5	0
Feuerwehrführerschein	0	0	4	0
Gerätewart	1	2	1	0
Atemschutzgerätewart	1	1	0	0
Leiter des Atemschutzes	1	1	0	0

### 9.4.5 Tagesverfügbarkeit

Feuerwehr Einheit	Tagesverfügbarkeit					
	06:00 - 10:00 Uhr	10:00 - 14:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr	16:00 - 18:00 Uhr	18:00 - 22:00 Uhr	22:00 - 06:00 Uhr
Pommersfelden- Limbach	6	6	6	9	9	9
Steppach	17	12	12	22	28	35
Sambach	6	4	4	10	16	16
Oberndorf-Weiher	8	3	5	10	15	15

Feuerwehr	Zug- führer	Gruppen- führer	Atemschutz- geräteträger	Maschinist Löschfahrzeuge	Führerschein C/2
Pommersfelden- Limbach	0	1	2	3	3
Steppach	1	2	6	3	3
Sambach	0	1	0	2	2
Oberndorf-Weiher	0	1	0	1	0
<b>Gesamt</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>9</b>

## 9.5 Fahrzeuge und Geräte

### 9.5.1 Feuerwehrfahrzeuge



Der derzeitige Bestand an Fahrzeugen, Anhängern und Abrollbehältern stellt sich wie folgt dar:

Lfd.Nr.	Standort	Fahrzeugtyp	Kennzeichen	Fahrgestell	Baujahr
1	Pommersfelden	LF 16	BA-GP 115	Daimler-Benz	1985
2	Pommersfelden	MZF	BA-GP 118	Mercedes Benz	1997
3	Steppach	HLF 20/16	BA-GP 112	Mercedes Benz	2007
4	Steppach	TSF	BA-2691	Ford	1982
5	Steppach	LF 16	BA-2687	Magirus-Deutz	1982
6	Sambach	TSF	BA-GP 119	Opel Movano	2019
7	Oberndorf	TSA			1961

**Fahrzeuge der FF Pommersfelden-Limbach:**



**(1) BA-GP 115  
LF 16**



**(2) BA-GP 118  
MZF**

**Fahrzeuge der FF Steppach:**



**(3) BA-GP 112  
HLF 20/16**



**(4) BA-2691  
TSF**



**(5) BA-2687  
LF 16/12**



**Fahrzeug der FF Sambach**



**(6) BA-GP 119  
TSF**

**Fahrzeug der FF Oberndorf-Weiher**



**(7) Anhänger  
TSA**



## 9.5.2 Alarmierungsausstattung

Feuerwehr	Funkmeldeempfänger Digitale Alarmierung / Pager		Sirene Codierung	Alarm-Fax
	Mindestabnahme:	Optional:		
Pommersfelden-Limbach	13	20	20658	ja
Steppach	48	10	20660	ja
Sambach	6	10	20659	nein
Oberndorf-Weiher	2	10	20814	nein
<b>Gesamt</b>	<b>69</b>	<b>50</b>		

### 9.5.3 Funksprechgeräte

Standort	Fahrzeug	Fahrzeug- Funkgeräte MRT	Handfunkgeräte HRT
Pommersfelden- Limbach	LF	1	4
Pommersfelden- Limbach	MZF	1	4
Pommersfelden- Limbach	Kommandant	0	1
Steppach	LF 16/12	1	5
Steppach	HLF 20/16	1	6
Steppach	TSF	1	3
Steppach	Kommandant	0	1
Steppach	stv. Kommandant	0	1
Sambach	44/1	1	5
Oberndorf-Weiher	TSA	0	2
Oberndorf-Weiher	Kommandant	0	1
<b>Summe:</b>		<b>6</b>	<b>33</b>

## 10. Feuerwehrstruktur Sollzustand

Die Soll-Struktur der Feuerwehren der Gemeinde Pommersfelden beschreibt die Anzahl und Lage von Gerätehäusern sowie den Bedarf an Fahrzeugen, Geräten und Mannschaft unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien der definierten Planungsziele.

Notwendige Grundlage für die Darstellung der Soll-Struktur ist darüber hinaus die in den vorhergehenden Kapiteln durchgeführte Gefahrenbeschreibung. Damit werden auch alle Risiken erfasst, die über das standardisierte Schadensereignis hinausgehen.

### 10.1 Personal

Um den Ausrückedienst sicherzustellen, gilt in Bayern grundsätzlich die Vorhaltung die Anzahl der Sitzplätze in den Feuerwehrfahrzeugen mal den Faktor 3. In Ausnahmefällen kann die doppelte Stärke angesetzt werden. Bei Feuerwehren ohne Sitzplätze, da kein Fahrzeug, gilt die generell die 3fache Gruppenstärke, wiederum in Ausnahmefällen die doppelte Stärke.

Feuerwehr	Ausrücke-Stärke	X Faktor 3	Soll-Stärke	Ist-Stärke
Pommersfelden-Limbach	9		27	27
Steppach	15		45	53
Sambach	9		27	25
Oberndorf-Weiher	9		27	20
<b>Gesamtstärke</b>	<b>42</b>		<b>126</b>	<b>125</b>

<b>Feuerwehr</b>	<b>Zugführer</b>	<b>Gruppenführer</b>	<b>Führerschein 2/C</b>	<b>Atemschutz- geräteträger</b>
Pommersfelden- Limbach		3		12
Steppach	3	6	3	24
Sambach		3		
Oberndorf-Weiher		3		

## 10.2 Feuerwehrfahrzeug- und Ausrüstungsbedarf

### Fahrzeug- und Ausrüstungsbedarf – Schutzbereich Limbach

#### Gefährdungsklassen B1 – T1 – ABC1 – W1

Einsatzmittel „Soll“	Einsatzmittel „Ist“	Notwendige Maßnahme
<b>TSF</b> (Pressluftatmer)	<b>LF 16/12</b> FF Pommersfelden-Limbach	

### Fahrzeug- und Ausrüstungsbedarf – Schutzbereich Limbach – Gewerbegebiet

#### Gefährdungsklassen B3 – T3 – ABC1 – W1

Einsatzmittel „Soll“	Einsatzmittel „Ist“	Notwendige Maßnahme
<b>HLF 10</b>	<b>LF 16/12</b> FF Pommersfelden-Limbach	
	<b>HLF 20/16</b> FF Steppach	
<b>MZF</b>	<b>MZF</b> FF Pommersfelden-Limbach	

### Fahrzeug- und Ausrüstungsbedarf – Schutzbereich Oberndorf

#### Gefährdungsklassen B1 – T2 – ABC1 – W1

Einsatzmittel „Soll“	Einsatzmittel „Ist“	Notwendige Maßnahme
<b>Einsatzmittel Ortsfeuerwehr</b>	<b>TSA</b> FF Oberndorf-Weiher	
<b>TSF</b> (Pressluftatmer)	<b>HLF 20/16</b> FF Steppach	



**Fahrzeug- und Ausrüstungsbedarf – Schutzbereich Pommersfelden****Gefährdungsklassen B2 – T2 – ABC1 – W2**

<b>Einsatzmittel „Soll“</b>	<b>Einsatzmittel „Ist“</b>	<b>Notwendige Maßnahme</b>
<b>MLF</b>	<b>LF 16/12</b> FF Pommersfelden-Limbach	

**Fahrzeug- und Ausrüstungsbedarf – Schutzbereich Sambach****Gefährdungsklassen B3 – T2 – ABC1 – W1**

<b>Einsatzmittel „Soll“</b>	<b>Einsatzmittel „Ist“</b>	<b>Notwendige Maßnahme</b>
<b>Einsatzmittel Ortsfeuerwehr</b>	<b>TSF</b> FF Sambach	
<b>LF 20</b>	<b>HLF 20/16</b> FF Steppach	
<b>MZF</b>	<b>MZF</b> FF Pommersfelden-Limbach	
<b>Sonderlöschmittel CO<sup>2</sup></b>		Rollcontainer „Sonderlöschmittel“
<b>Gerätesatz Absturzsicherung</b>	<b>HLF 20/16</b> FF Steppach	

**Fahrzeug- und Ausrüstungsbedarf – Schutzbereich Schweinbach****Gefährdungsklassen B1 – T1 – ABC1 – W1**

<b>Einsatzmittel „Soll“</b>	<b>Einsatzmittel „Ist“</b>	<b>Notwendige Maßnahme</b>
<b>Einsatzmittel Ortsfeuerwehr</b>	<b>TSF</b> FF Sambach	
<b>TSF</b> (Pressluftatmer)	<b>HLF 20/16</b> FF Zentbechhofen	

**Fahrzeug- und Ausrüstungsbedarf – Schutzbereich Steppach****Gefährdungsklassen B3 – T3 – ABC1 – W2**

<b>Einsatzmittel „Soll“</b>	<b>Einsatzmittel „Ist“</b>	<b>Notwendige Maßnahme</b>
<b>HLF 10</b>	<b>HLF 20/16</b> FF Steppach	
<b>MZF</b>	<b>MZF</b> FF Pommersfelden-Limbach	

**Fahrzeug- und Ausrüstungsbedarf – Schutzbereich Stolzenroth****Gefährdungsklassen B2 – T1 – ABC1 – W1**

<b>Einsatzmittel „Soll“</b>	<b>Einsatzmittel „Ist“</b>	<b>Notwendige Maßnahme</b>
<b>MLF</b>	<b>HLF 20/16</b> FF Steppach	

**Fahrzeug- und Ausrüstungsbedarf – Schutzbereich Unterköst****Gefährdungsklassen B1 – T1 – ABC1 – W1**

<b>Einsatzmittel „Soll“</b>	<b>Einsatzmittel „Ist“</b>	<b>Notwendige Maßnahme</b>
<b>TSF</b> (Pressluftatmer)	<b>HLF 20/16</b> FF Steppach	

**Fahrzeug- und Ausrüstungsbedarf – Schutzbereich Weiher****Gefährdungsklassen B1 – T1 – ABC1 – W1**

<b>Einsatzmittel „Soll“</b>	<b>Einsatzmittel „Ist“</b>	<b>Notwendige Maßnahme</b>
<b>Einsatzmittel Ortsfeuerwehr</b>	<b>TSA</b> FF Oberndorf-Weiher	
<b>TSF</b> (Pressluftatmer)	<b>HLF 20/16</b> FF Steppach	

**Fahrzeug- und Ausrüstungsbedarf – Schutzbereich Wind****Gefährdungsklassen B1 – T1 – ABC1 – W1**

<b>Einsatzmittel „Soll“</b>	<b>Einsatzmittel „Ist“</b>	<b>Notwendige Maßnahme</b>
<b>Einsatzmittel Ortsfeuerwehr</b>	<b>TSF</b> FF Sambach	
<b>TSF</b> (Pressluftatmer)	<b>HLF 20/16</b> FF Steppach	

Die immer differenzierter werdenden Aufgaben der kommunalen Feuerwehren und die gerade in Flächengemeinden notwendige Flexibilität machen ein variables Logistiksystem unverzichtbar. Bei sogenannten Flächen- und Unwetterlagen sowie bei der Nach- und Rückführung von Einsatzmaterial bei Einsätzen empfiehlt sich die Vorhaltung eines Logistikfahrzeuges.

Aufgrund der bereits vorgehaltenen Ausrüstung, der Lagermöglichkeiten und des vorhandenen Stellplatzes wird die Stationierung bei der Feuerwehr Steppach empfohlen.

Die Vorhaltung eines Mehrzweckfahrzeuges in der Gemeinde Pommersfelden ist als Führungsmittel zur Führung von Schadensereignissen ab der Führungsstufe B gem. FwDV 100 erforderlich. Ein Mehrzweckfahrzeug ist vorwiegend zur Errichtung einer Führungsstelle (Einsatz- bzw. Abschnittsleitung) sowie zum Transport von Mannschaft und Gerät bestimmt.

Das seit vielen Jahren bei der Feuerwehr Pommersfelden stationierte Mehrzweckfahrzeug wird ausschließlich zum Transport von Mannschaft und Gerät genutzt.

Im Rahmen eines Arbeitsgesprächs zur Erstellung des Feuerwehrbedarfsplan mit der Feuerwehr Pommersfelden wurde dieser Umstand besprochen und entschieden, dass die Ersatzbeschaffung des Mehrzweckfahrzeuges für den Standort Pommersfelden-Limbach vorgesehen wird. Voraussetzung hierfür ist, dass die Feuerwehr Pommersfelden-Limbach das Mehrzweckfahrzeug ab sofort als Führungsstelle nutzt und entsprechende Ausbildung betreibt. Sofern zum Zeitpunkt der Ersatzbeschaffung keine entsprechende Nutzung des vorhandenen Mehrzweckfahrzeugs als Mittel zur Führungsunterstützung genutzt wird, wird empfohlen das Mehrzweckfahrzeug bei der Feuerwehr Steppach zu stationieren und für die Feuerwehr Pommersfelden-Limbach einen Mannschaftstransportwagen zu beschaffen.

## 11. Maßnahmen

### 11.1 Personal

#### Allgemein:

Neben einer dem Gefahrenpotential angepassten technischen Ausstattung, benötigen die Feuerwehren auch eine dementsprechende personelle Ausstattung. Die Situation in der Gemeinde Pommersfelden wird im Ist und Soll Zustand dargestellt.

Die Feuerwehren Oberndorf-Weiher und Sambach erfüllen die Mindeststärke der 3-fachen Besetzung nicht. Im Rahmen der Mitgliederwerbung (Tag der offenen Tür, etc.) sind durch diese Feuerwehren gezielte Maßnahmen zu treffen, um die Mannschaftsstärke zu erhöhen.

Die vorgesehenen Tagesalarmstärken einer Staffel (1/5) sind in den Feuerwehren Oberndorf-Weiher und Sambach nicht erreicht. In der Feuerwehr Pommersfelden ist die Tagesalarmstärke quantitativ am Minimum. Nach Meldung und Gesprächen mit dem Kommandanten sind lediglich zwei Atemschutzgeräteträger tagesalarmsicher verfügbar, sodass nicht alle Pressluftatmer auf dem vorhandenen Löschgruppenfahrzeug 16/12 besetzt und eingesetzt werden können. Für den sicheren Einsatz eines Trupps unter Atemschutz ist nach der Feuerwehrdienstvorschrift 7 (Atemschutz) grundsätzlich ein Sicherheitstrupp erforderlich.

Der Ausbildungsstand in den Feuerwehren der Gemeinde Pommersfelden entspricht den Vorgaben. Sowohl im Bereich der Führungsausbildung, aber auch in der Mannschaftsausbildung finden sich in den Feuerwehren genügend fachlich ausgebildete Feuerwehrdienstleistende.



## 11.2 Ausrüstung

### 11.2.1 Beschaffungsplan Fahrzeuge und Ausrüstung

#### 2024

	Feuerwehr	Kosten	Zuschuss Freistaat
Mittleres Löschfahrzeug (MLF)	Pommersfelden	250.000 €	53.900 €
Tragkraftspritzenfahrzeug Logistik (TSF-L)	Steppach	230.000 €	44.000 €

#### 2027

	Feuerwehr	Kosten	Zuschuss Freistaat
Mannschaftstransportwagen (MTW)	Steppach	60.000 €	13.800 €
Mehrzweckfahrzeug (MZF)	Pommersfelden	85.000 €	17.100 €

Des Weiteren wird im Rahmen der TSF-L-Beschaffung die flankierende Anschaffung eines Rollcontainers „Sonderlöschmittel CO<sup>2</sup>“ (Kosten ca. 12.000,- €) empfohlen.

Zudem ist mit Blick auf die Altersdaten der vorhandenen Fahrzeuge im Rahmen des kontinuierlich fortzuschreibenden Bedarfsplans auch eine Ersatzbeschaffung für das HLF 20 bis zum Jahr 2033 vorzunehmen. Nach heutiger Markt- /Preislage belaufen sich hierbei die Beschaffungskosten auf ca. 480.000,- € bei einem Zuschussbetrag in Höhe von 119.000,- €

Alle angegebenen Werte sind Richtpreise zum Zeitpunkt der Planerstellung. Entsprechende Kostenmehrungen durch die jeweilige Marktlage hat die Gemeinde Pommersfelden im Rahmen der Haushaltsplanung selbst zu ermitteln.

## 11.3 Gebäude

### Feuerwehrgerätehäuser - Allgemein

Die Feuerwehrgerätehäuser befinden sich allesamt in einem ordnungsgemäßen, den Vorgaben weitgehend entsprechendem Zustand. Teilweise nicht mehr dem Stand der Technik vorherrschende Situationen, gerade im Bereich des Begegnungsverkehrs können durch organisatorische Maßnahmen kompensiert werden.

Das Alter der jeweiligen Feuerwehrgerätehäuser lassen dennoch erwarten, dass bauliche Sanierungsmaßnahmen in den einzelnen Feuerwehrgerätehäusern, insbesondere im Rahmen der Gebäudetechnik in den kommenden Jahren anstehen. Der Gemeinde Pommersfelden wird daher empfohlen, im Rahmen der Haushaltsplanungen entsprechende Mittel bereitzustellen, da der Unterhalt der Feuerwehrgerätehäuser zu den kommunalen Pflichtaufgaben nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz zählt.

Aufgrund der zunehmenden Anzahl der selbstständigen Ladesysteme ist die Brandgefahr in den Feuerwehrgerätehäusern erhöht. Einige Einsatzszenarien aus der näheren Vergangenheit haben deutlich gemacht, dass die Installation einer (kostengünstigen) Anlage zur Brandfrüherkennung mit vernetzten Rauchmelder und automatischer Weiterleitung an einen bestimmten Personenkreis als sinnvoll zu erachten ist.

### Feuerwehr Pommersfelden-Limbach

Keine Maßnahmen erforderlich.

### Feuerwehr Sambach

Die Feuerwehr Sambach hat bei einer Gerätehausbesichtigung vorgeschlagen, die Eingangssituation in das Feuerwehrgerätehaus, insbesondere die Umkleidesituation umzuplanen.

Die vorgeschlagene Umstrukturierung ist sinnvoll, aus Sicht der Planersteller allerdings nicht zwingend erforderlich, da durch organisatorische Maßnahmen die Vorgaben des Kommunalen Unfallversicherers eingehalten werden können.

Dennoch sollte dem Vorschlag der Feuerwehr Sambach, nämlich die bisherige Werkstatt und den angrenzenden Abstellraum als Umkleideraum umzubauen nähergetreten werden. Der

Vorschlag durch die Feuerwehr Sambach die Umbaumaßnahmen in Eigenregie zu übernehmen, insofern die Gemeinde Pommersfelden die Materialkosten übernimmt, erscheint als sinnvoll.

Im Feuerwehrgerätehaus gibt es aufgrund einer nicht ausreichenden Abdichtung durch Feuchtigkeit Ansetzungen von Salpeter. Eine ordnungsgemäße Abdichtung sowie die Entfernung des Salpeters werden empfohlen.

#### Feuerwehr Steppach

Die Umkleidesituation ist dahingehend zu verbessern, dass neue Spinde, die dem Stand der Technik entsprechend beschafft werden. Die derzeitige Lagerung der Persönlichen Schutzausrüstung muss aufgrund der begrenzten Lagermöglichkeit in den Verkehrswegen erfolgen und birgt enormes Gefahrenpotential. Ggf. kann auf freiwilliger Basis durch eine geplante räumliche Erweiterung Abhilfe geschaffen werden. Der Umbau wäre in Eigenregie durch die Feuerwehr Steppach. Eine Kostenübernahme durch die Gemeinde Pommersfelden wird empfohlen.

In der Fahrzeughalle sind alle Stellplätze mit einer Abgasabsauganlage nachzurüsten.

Der Übungshof weist starke Setzungen einige erheblich Stolperstellen, insbesondere an Kanalschächten dar. Diese Stolperstellen sollten zeitnah behoben werden.

#### Feuerwehr Oberndorf-Weiher

Vor dem Feuerwehrgerätehaus ist eine ausreichende Beleuchtung herzustellen. Gerade beim Anhängen des TSA an ein Zugfahrzeug besteht in den Nachtstunden in der derzeitigen Situation enormes Unfallrisiko.

Im Ortsteil Weiher wird derzeit eine kostengünstige bauliche Lösung umgesetzt, um die vorhandenen Löschgeräte unterzubringen.

#### Erstellung eines Notstromkonzeptes

Die Folgen eines länger andauernden flächendeckenden Stromausfalles sind für die Bevölkerung verheerend, vor allem in den Wintermonaten. Die öffentliche Infrastruktur (Wasser, Abwasser, Anlaufstellen für Bürger, temporäre Unterbringung in den Wintermonaten) ist aufrecht zu erhalten. Hierzu sollte für die Gemeinde Pommersfelden ein Notstromkonzept entwickelt

werden. Welche Gebäude und Anlagen sollen/müssen für die Einspeisung mit Notstromaggregaten vorgesehen werden, welche elektrischen Anschlussleistungen sind nötig, welche Stromerzeuger sind nötig.

## **11.4 Vorbeugender Brandschutz**

Entsprechend der Vorgaben der FBV sind im gesamten Gemeindegebiet regelmäßige Überprüfungen („Feuerbeschau“) durchzuführen, die derzeit noch nicht oder zum Teil stattfinden. Die Feuerwehr ist an der Feuerbeschau zu beteiligen. Im Sinne der Vorbildwirkung sollen insbesondere größere Gewerbebetriebe, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Versammlungsstätten und Gemeindeeinrichtungen regelmäßig überprüft werden.

## **11.5 Löschwasserversorgung**

Die Beschilderung der Löschwasserbehälter ist entsprechend der Vorgaben auszuführen.

## **11.6 Alarmierung**

Die Anzahl der im Einsatzleitsystem gemeldeten Atemschutzgeräteträger der Feuerwehr Pommersfelden ist auf zwei zu reduzieren.

In einigen Ortsteilen ist eine flächendeckende Alarmierung der Einsatzkräfte mit den vorhandenen Sirenen nicht gewährleistet. Nachdem die Sirenen auch der Bevölkerungswarnung dienen, sollte die Gemeinde Pommersfelden im Rahmen der vorhandenen Förderprogramme erzielen, dass weitere Sirenenstandorte im Gemeindegebiet installiert werden.

## 12. Fazit und Ausblick

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Gemeinde stehen wir nach Art. 1 Abs. 1 und 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) in der Pflicht dafür zu sorgen, dass drohende Brand- und Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet wird.

Hierzu sind Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Von den jeweiligen Feuerwehrführungen wird erwartet die erforderlichen Ausbildungen und Übungen durchzuführen, um das technische Geräte auch im Ernstfall hervorragend bedienen zu können. Das gemeinsame Ziel muss sein, bestmöglichst Gefahr von den Menschen fern zu halten, Rettungsmaßnahmen professionell in die Wege zu leiten, technische Hilfe zu gewährleisten und Schadfeuer in Grenzen zu halten. Dazu ist es notwendig, dass jede Gefahrenstelle in der Gemeinde innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung erreicht werden kann.

Dazu ist der Feuerwehrbedarfsplan notwendig. Er analysiert das Risikopotential in der Gemeinde, gibt Überblick über den Fahrzeugbestand und die Ausrüstung unserer Feuerwehren, über ihre Mannschaftsstärken und auch darüber, welche Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen zu planen sind. Somit stellt der Feuerwehrbedarfsplan vor allem auch eine gute Entscheidungshilfe für die kommunalen Gremien bei Neu- oder Ersatzbeschaffungen dar.

Der vorliegende Bedarfsplan wurde für die Gemeinde Pommersfelden im Auftrag des Ersten Bürgermeisters Gerd Dallner in enger Zusammenarbeit mit der Kreisbrandinspektion des Landkreises erstellt.

Maßgeblich daran beteiligt waren Kreisbrandrat Thomas Renner, Kreisbrandinspektor Tobias Schmaus sowie Kreisbrandinspektor Jörg Raber.

Der vorliegende Bedarfsplan für unsere gemeindlichen Feuerwehren ist als objektive Feststellung des örtlichen Gefahrenpotentials und der vorhandenen gemeindlichen Abwehrkräfte durch die Feuerwehr zu verstehen. Er beinhaltet aber auch Verbesserungsmöglichkeiten und Maßnahmen zu deren Umsetzung. Wir wollen damit die Leitungsfähigkeit unserer gemeindlichen Feuerwehren optimieren zum Schutz unserer Gemeinde mit allen Ortsteilen und deren Einwohnern und Einwohnerinnen. Im Ergebnis gilt es festzuhalten, dass die Gemeinde Pommersfelden ihrer Pflichtaufgabe bisher immer sehr verantwortungsvoll nachgekommen ist und lediglich geringer Optimierungsbedarf vorliegt.

Der Feuerwehrbedarfsplan für Pommersfelden ist auf eine Geltungsdauer von zehn Jahren angelegt und soll kontinuierlich fortgeschrieben werden. Damit halten wir stets eine aktuelle Analyse unseres örtlichen Gefahrenpotenzials und der Leistungsfähigkeit unserer Feuerwehren in den Händen.

Gerd Dallner  
Erster Bürgermeister



Für die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes verantwortlich:



---

Thomas Renner, Kreisbrandrat



---

Tobias Schmaus, Kreisbrandinspektor



---

Jörg Raber, Kreisbrandinspektor

Die Kommandanten der Feuerwehren der Gemeinde Pommersfelden wurden von Beginn an intensiv bei der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplan eingebunden. Im Rahmen mehrere Vor-Ort-Termine hat ein stetiger Informationsaustausch zwischen der Gemeinde Pommersfelden, den Planerstellern sowie den Kommandanten stattgefunden.

Der Feuerwehrbedarfsplan wurde allen Kommandanten der Feuerwehren im Juni 2022 in Einzelgesprächen vorgestellt, begründet und erläutert.

Am 19. Juli 2022 wurde allen Kommandanten der Gemeinde Pommersfelden der finale Planungsstand in einer gemeinsamen Vorstellung erläutert. Alle Kommandanten haben ihr Einverständnis zu den im Plan getroffenen Feststellungen sowie zu den erläuterten Maßnahmen erklärt.

Mit der Unterschrift erklären sich die Kommandanten der gemeindlichen Feuerwehren mit den Feststellungen und Ergebnissen des Feuerwehrbedarfsplans einverstanden:



---

Matthias Lechner  
Feuerwehr Oberndorf-Weiher



---

Frank Derrer  
Feuerwehr Pommersfelden



---

Lukas Meyer  
Feuerwehr Sambach



---

Armin Stumpf  
Feuerwehr Steppach